

# **Solvabilität II**

**Bericht über Solvabilität und Finanzlage  
(SFCR)**  
**2016**

**HUK-COBURG  
Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse  
kraftfahrender Beamter Deutsch-  
lands a. G. in Coburg,**

**Gruppe**

**15.05.2017**



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	5
Zusammenfassung .....	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	11
A.1 Geschäftstätigkeit .....	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis .....	19
A.3 Anlageergebnis .....	30
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	34
A.5 Sonstige Angaben .....	36
B. Governance .....	37
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	37
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	40
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	42
B.4 Internes Kontrollsysteem .....	46
B.5 Funktion der internen Revision .....	48
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	49
B.7 Outsourcing .....	49
B.8 Sonstige Angaben .....	51
C. Risikoprofil .....	53
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	54
C.2 Marktrisiko .....	59
C.3 Kreditrisiko .....	60
C.4 Liquiditätsrisiko .....	61
C.5 Operationelles Risiko .....	61
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	62
C.7 Sonstige Angaben .....	65
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	67
D.1 Vermögenswerte .....	70

D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	104
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	134
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	149
D.5	Sonstige Angaben.....	149
E.	Kapitalmanagement .....	151
E.1	Eigenmittel .....	151
E.2	Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe .....	159
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe.....	161
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen.....	161
E.5	Nichterfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe .....	161
E.6	Sonstige Angaben.....	161
	Anhang.....	162

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BRU	Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DCF	Discounted Cash Flow
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
DRSC AH1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
E + S	Eisen und Stahl
ESB	ESB GmbH
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
FCP-DE	HC FCP-FIS-dept
FCP-IN	HC FCP-FIS-infrastructure
FCP-PE	HC FCP-FIS-private equity
ff.	fortfolgende

FFL	Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
H24	HUK24 AG
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HC/HUK-COBURG VVaG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg
HCA	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCK	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HFG	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
IAS/IFRS	International Accounting Standards / International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen
IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen
IKS	Internes Kontrollsysteem
InBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
IT	Informationstechnologie
KAI	Kapitaladäquanzindikator
LCXP	STOXX Europe Large 200 Index EUR (INDEX)
LoB	Line/s of Business, Geschäftsbereich/e
MCR	Mindestkapitalanforderung
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)

Mio.	Millionen
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NCP	Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten bzw. Beteiligungen
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFS	Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PAX	PAX-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.
PZG	Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht
QRT	Quantitative Reporting Templates, Meldebögen
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RPT	Regresse, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting, Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung
RV	Rückversicherer, Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
SAA	strategische Asset Allokation
SCR	Solvenzkapitalanforderung
sog.	sogenannt
Tsd.	Tausend
u. a.	unter anderem
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	Übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen, neue Fassung gültig ab 01. Januar 2016 (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRV/VRK VVaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
vt.	versicherungstechnisch
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung



## Zusammenfassung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der neuen Anforderungen aus den BaFin-Hinweisen zum Solvency-II-Berichtswesen vom 29.03.2017 nicht möglich war, da die Änderungen für eine Umsetzung zu spät kamen.

Gemäß Artikel 303 DVO wird in diesem Bericht grundsätzlich auf die Darstellung von Vergleichsinformationen und entsprechenden Veränderungen verzichtet.

### A. Geschäftsbetrieb und Geschäftsergebnis

#### Geschäftsbetrieb

Der HUK-COBURG Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Lebens- und Krankenversicherung.

#### Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und Kapitalerträgen in der Lebens- und Krankenversicherung.

Insgesamt konnte die Gruppe im Berichtsjahr ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. in Höhe von 258,3 Mio. € erzielen. Hierzu trug das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden-/Unfallversicherung in Höhe von 220,3 Mio. € bei und das der Lebens- und Krankenversicherung in Höhe von 38,0 Mio. € bei.

#### Anlageergebnis

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 1.062,8 Mio. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 1.208,5 Mio. € Aufwendungen von 145,7 Mio. € gegenüber.

#### Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 87,1 Mio. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 95,2 Mio. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 105,3 Mio. €.

### B. Governance-System

Der Vorstand hat mit Wirkung zum 01.01.2016 die Ausgliederungsbeauftragten für die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision bestellt.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation wird in der Gesamtbetrachtung als angemessen bewertet; sie unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Darüber hinaus wurde die Einschätzung getroffen, dass die Geschäfts- bzw. die Risikostrategie und die Steuerung der Gesellschaften aufeinander abgestimmt sind.

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gruppe haben sich unterjährig nicht ergeben. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der HUK-COBURG Versicherungsgruppe als ungefährdet darstellt.

## C. Risikoprofil

Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gruppe haben sich unterjährig nicht ergeben. Die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der HUK-COBURG Versicherungsgruppe als ungefährdet darstellt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

## E. Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II (nach Abzügen) beliefen sich zum 31.12.2016 auf 10.132,3 Mio. € (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen), während das Eigenkapital nach HGB (nach Anpassungen) einen Wert von 5.414,5 Mio. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den oben, unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht.

Die nach der Standardformel ermittelte konsolidierte SCR für die Gruppe (mit Kapitalanforderung aus anderen Finanzbranchen) belief sich auf 3.026,8 Mio. €, während der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe 1.567,7 Mio. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Kapitalanforderung aus anderen Finanzbranchen) anrechnungsfähigen Eigenmitteln (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen) in Höhe von 10.132,3 Mio. € ergab sich eine Solvabilitätsquote der konsolidierten SCR für die Gruppe von 336 %.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 10.132,3 Mio. € ergab sich eine Solvabilitätsquote des Mindestbetrages der konsolidierten SCR von 646 %.

Unter Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen in Höhe von 26,1 Mio. € ergaben sich für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähige Eigenmittel von 10.158,3 Mio. €. Aus der Gegenüberstellung mit der SCR für die Gruppe von 3.026,8 Mio. € ergab sich eine Solvabilitätsquote der SCR für die Gruppe von 336 %.

## Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung 2015/2452 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gruppe abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“. Sollten in den Meldebögen keine Werte ausgewiesen werden, resultiert dies aus nicht relevanten Sachverhalten bzw. aus der Rundung von Werten, die kleiner als 500 € sind.

Eine Darstellung der Meldebögen S.25.02 und S.25.03 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe die Standardformel Anwendung findet.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Allgemeine Angaben

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist ein Versicherungskonzern mit der HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg, an der Konzernspitze. Die Versicherungsgruppe unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn	KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Maxtorgraben 13 90409 Nürnberg

## Rechtliche, Governance und Organisations-Struktur der Gruppe

Die wesentliche Konzernstruktur der Gruppe veranschaulicht folgende Übersicht:

### HUK-COBURG

Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse Kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg  
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit  
gegründet 1933

100 %

### HUK-COBURG-Holding AG

gegründet 1999

72,5 %

### HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG

gegründet 1977

100 %

### VRK Holding GmbH

gegründet 2002

### HUK24 AG

gegründet 2000

100 %

### Bruderhilfe

Sachversicherung AG  
im Raum der Kirchen  
gegründet 2002

### HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG

gegründet 1971

100 %

### Familienfürsorge

Lebensversicherung AG  
im Raum der Kirchen  
gegründet 2002

### HUK-COBURG-Lebensversicherung AG

gegründet 1968

100 %

### Pax-Familienfürsorge

Krankenversicherung AG  
im Raum der Kirchen  
gegründet 2002

### HUK-COBURG-Krankenversicherung AG

gegründet 1987

100 %

Die HUK-COBURG betreibt das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Versicherungsgesellschaften der Gruppe. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

In der folgenden Aufstellung sind die einzelnen Konzernvorstände zusammen mit den jeweiligen Vorstandsressorts aufgelistet:

Federführender Vorstand	Ressort
Dr. Wolfgang Weiler (Sprecher)	Geschäftsführung im Vorstand, Strategie, Auslandsbeziehungen, Kapitalanlagenpolitik, Unternehmenskommunikation, Revision, Rechtsangelegenheiten und Compliance, Immobilienverwaltung
Stefan Gronbach	Vertrieb, Marketing, Kundenbetreuungs-Center
Klaus-Jürgen Heitmann	Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherungen
Dr. Hans Olav Herøy	Geschäftsfeld Personenversicherungen
Sarah Rössler	Unternehmensplanung, Controlling, Rechnungswesen, Risikomanagement, Personalbetreuung, Personalentwicklung
Daniel Thomas	Informatik, Betriebsorganisation, Zentrale Dienste

Zu weiteren Informationen bezüglich der Governance-Struktur wird auf das Kapitel B.1, Seite 37 ff. verwiesen.

## **Halter qualifizierter Beteiligungen**

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist eine Versicherungsgruppe mit der HC an der Spitze. Da die HC ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, sind die Eigentümer des Vereins seine Mitglieder. Somit gibt es für die HC keine Halter qualifizierter Beteiligungen.

## Tätigkeiten für jedes wesentliche Tochterunternehmen in der Gruppe

Name des Tochter- unternehmens	Tätigkeit
HC	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung
HCA	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung
HCL	Lebensversicherung
HCR	Rechtsschutzversicherung
HCK	Krankenversicherung
HCH	Halten und Verwalten von Beteiligungen, Betreiben des konzerninternen Rückversicherungsgeschäftes
H24	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung
FFL	Lebensversicherung
BRU	Kraftfahrtversicherung, Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherung, Rechtsschutzversicherung
PAX	Krankenversicherung
VRH	Halten und Verwalten von Beteiligungen
HAS	Vermittlung und Organisation von Hilfeleistungen in Notfällen
HFG	Kapitalanlage

## Materielle Tochterunternehmen

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe mit dem obersten Mutterunternehmen HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg, Coburg, an der Konzernspitze besteht im Wesentlichen aus folgenden Konzerngesellschaften, die vollkonsolidiert werden:

---

### Verbundene Unternehmen

---

HUK-COBURG-Holding AG, Coburg

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg

HUK24 AG, Coburg

HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg

HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg

HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg

VRK Holding GmbH, Detmold

Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen, Kassel

Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold

Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen, Detmold

HUK-COBURG-Assistance GmbH, Frankfurt a. M.

HUK COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg

---

Zu den wesentlichen Unterschieden zwischen dem Konsolidierungskreis der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nach HGB und dem Konsolidierungskreis nach Solvabilität II gemäß Artikel 335 DVO wird auf den einleitenden Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften“ in Kapitel D, Seite 67 f. dieses Berichts verwiesen.

## Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. Sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Versicherungsgruppe betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung sowie das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Lebens- und Krankenversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung, Reisegepäck- und Kraftfahrt-Gepäckversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung (Sportboot-Kaskoversicherung)
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand (Verkehrs-Service-Versicherung, Versicherung von Beistandsleistungen auf Reisen und Rücktransportkosten sowie Unfallmeldedienst)
- Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)
- Lebensrückversicherung (In Rückdeckung übernommene Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung)
- Krankheitskostenversicherung nAdNL (Beihilfeabläse- und Auslandsreisekrankenversicherung)
- Krankenversicherung nAdL (alle Kranken- und Pflegeversicherungen und Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung)
- Versicherung mit Überschussbeteiligung (alle Lebensversicherungen außer Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung und außer der Fondsgebundenen Versicherung)
- Index- und fondsgebundene Versicherung (Fondsgebundene Versicherung)

## Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie z. B. Informationen über neue Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gruppe haben, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

## Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Ergebnisse

### Versicherungstechnisches Ergebnis

Im handelsrechtlichen versicherungstechnischen Ergebnis der Gruppe wurden im Berichtsjahr folgende wesentlichen gruppeninternen Vorgänge erfolgsneutral konsolidiert:

- die bei der HC von der H24 übernommene proportionale Kraftfahrt-Haftpflichtrückversicherung:

Beiträge:	18,7 Mio. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	15,2 Mio. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	2,6 Mio. €

- die bei der HCH von der HCA und der HC übernommene proportionale Rückversicherung für Feuer- und andere Sachschäden (Verbundene Hausratversicherung)

Beiträge:	6,1 Mio. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	3,2 Mio. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	2,9 Mio. €

- die bei der HCH von der HC, HCA, H24 und der BRU übernommene nichtproportionale Krankenrückversicherung

Beiträge:	2,2 Mio. €
Aufwendungen für Versicherungsfälle:	4,3 Mio. €
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb:	0,2 Mio. €

### Anlageergebnis

Im handelsrechtlichen Anlageergebnis der Gruppe wurden folgende wesentlichen gruppeninternen Vorgänge und Transaktionen berücksichtigt: In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Gesellschaften vorgenommene Zu- und Abschreibungen auf Beteiligungsansätze in Höhe von 67,3 Mio. € wurden rückgängig gemacht. Es wurden gruppeninterne Erträge aus Beteiligungen und Ergebnisabführungen in Höhe von 197,5 Mio. € eliminiert.

### Sonstiges Ergebnis

Im handelsrechtlichen sonstigen Ergebnis der Gruppe (Sonstige Erträge abzüglich sonstige Aufwendungen) werden insbesondere die internen Dienstleistungsverrechnungen in der Gruppe als wesentliche gruppeninterne Vorgänge angesehen. Die HC als Konzernmutter übernimmt die Verwaltung und erbringt anfallende Arbeiten als Dienstleistungen für die Konzerngesellschaften. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen werden von den Konzerngesellschaften getragen. Aus Sicht der Gesellschaften FFL, BRU und PAX werden ebenfalls Dienstleistungen verrechnet. Im Rahmen dieser Dienstleistungsverrechnungen wurden gruppeninterne Vorgänge in Höhe von 567,9 Mio. € erfolgsneutral eliminiert.

## Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Tätigkeiten

Folgende gruppeninterne Transaktionen lagen im Berichtszeitraum vor:

- Wesentliche Neu-Ausgaben bzw. Rückzahlungen von Schuldscheindarlehen zwischen Konzernunternehmen haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden. Der Bestand dieser konzerninternen Ausleihungen betrug zum Ende der Berichtsperiode 125,6 Mio. €.
- Aus konzerninternen Ausleihungen resultierten Zinszahlungen in Höhe von 2,0 Mio. €.
- Zwischen einem Tochterunternehmen und einem Beteiligungsunternehmen besteht eine Ankaufsverpflichtung für Darlehensforderungen in Höhe von 39,7 Mio. €.
- Es bestehen gruppeninterne Rückversicherungsgeschäfte zwischen HCH und HC, HCA, H24 und BRU sowie zwischen HC und H24 in den nachfolgenden Geschäftsbereichen:
  - Für den Geschäftsbereich „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ der Erstversicherer HC, HCA, H24 und BRU übernimmt die HCH als Rückversicherungsunternehmen im Rahmen ihrer Verträge eine unbegrenzte Deckung.
  - Die HCH übernimmt als Rückversicherungsunternehmen eine unbegrenzte Deckung aus dem Geschäftsbereich „Feuer- und andere Sachversicherungen“ der Erstversicherer HC und HCA.
  - Für den Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) der Erstversicherer HC, HCA, H24 und BRU übernimmt die HCH als Rückversicherungsunternehmen im Rahmen ihrer Verträge eine Deckung bis maximal 15.000.000,00 €.
  - Die HC übernimmt als Rückversicherungsunternehmen eine unbegrenzte Deckung aus dem Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughafthaftpflichtversicherung“ des Erstversicherers H24.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Insgesamt erzielte die Gruppe im Berichtsjahr ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 258,3 Mio. €. Hierzu trugen das versicherungstechnische Ergebnis der Schaden-/Unfallversicherung in Höhe von 220,3 Mio. € und das der Lebens- und Krankenversicherung in Höhe von 38,0 Mio. € bei. Das Anlageergebnis wird im Kapitel A.3, ab Seite 30 dargestellt.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Versicherungsgruppe in der Schaden-/Unfallversicherung und in der Lebens- und Krankenversicherung, jeweils gegliedert nach Geschäftsbereichen, stellte sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- a) Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

### Versicherungstechnische Rechnung in €

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				
	Kraftfahrtversicherung		Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung		
	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeträge	2.155.539.826,24	1.453.033.323,23	85.171.053,23	212.302.937,92	530.855.599,16
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	160.959.631,00	45.944.706,00	1.229.183,00	3.676.963,00	8.904.061,00
	1.994.580.195,24	1.407.088.617,23	83.941.870,23	208.625.974,92	521.951.538,16
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.606.653,88	-2.130.981,81	-703.052,72	-1.526.420,09	-14.631.010,53
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	66.444,00	-18.752,00	-21.865,00	-127.477,00	-28.829,00
	-2.540.209,88	-2.149.733,81	-724.917,72	-1.653.897,09	-14.659.839,53
	1.992.039.985,36	1.404.938.883,42	83.216.952,51	206.972.077,83	507.291.698,63
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	3.438.781,36	2.147.116,50	113.822,44	1.758.751,21	640.257,86
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	1.820.747.333,20	1.247.035.845,05	22.721.806,74	85.191.639,25	322.542.864,02
bb) Anteil der Rückversicherer	118.365.065,00	21.645.756,00	1.588.612,00	1.012.283,00	6.487.095,00
	1.702.382.268,20	1.225.390.089,05	21.133.194,74	84.179.356,25	316.055.769,02
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	228.636.297,30	14.314.215,24	19.588.723,83	28.163.384,73	-305.675,00
bb) Anteil der Rückversicherer	16.518.293,00	-2.467.015,00	602.939,00	11.513.390,00	-6.445.911,00
	212.118.004,30	16.781.230,24	18.985.784,83	16.649.994,73	6.140.236,00
	1.914.500.272,50	1.242.171.319,29	40.118.979,57	100.829.350,98	322.196.005,02

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		
	Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung		Rechts-schutz-versiche-rung	Krankheits-kosten-versicherung nAdNL	Nichtpro-portionale Krankenrück-versicherung	Nichtpro-portionale Haftpflicht-rückver-sicherung	
	See-, Luftfahrt- und Trans-portver-sicherung	Beistand					Insgesamt
192.276,17	1.271.843,39	258.894.489,55	79.899.690,04	0,00	475.042,77	4.777.636.081,70	
0,00	0,00	24.210,00	84.000,00	2.229.923,00	842.480,00	223.895.157,00	
192.276,17	1.271.843,39	258.870.279,55	79.815.690,04	-2.229.923,00	-367.437,23	4.553.740.924,70	
11.589,02	35.599,43	-6.301.137,44	-695.470,00	0,00	-302,00	-28.547.840,02	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-130.479,00	
11.589,02	35.599,43	-6.301.137,44	-695.470,00	0,00	-302,00	-28.678.319,02	
203.865,19	1.307.442,82	252.569.142,11	79.120.220,04	-2.229.923,00	-367.739,23	4.525.062.605,68	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
247,22	2.145,29	214.441,47	59.136,38	0,00	0,00	8.374.699,73	
40.030,17	452.849,84	180.043.314,15	65.572.353,64	0,00	0,00	3.744.348.036,06	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.098.811,00	
40.030,17	452.849,84	180.043.314,15	65.572.353,64	0,00	0,00	3.595.249.225,06	
5.667,00	9.838,70	24.262.586,00	9.502.635,15	0,00	-52.452,00	324.125.220,95	
0,00	0,00	0,00	0,00	4.316.166,00	804.933,00	24.842.795,00	
5.667,00	9.838,70	24.262.586,00	9.502.635,15	-4.316.166,00	-857.385,00	299.282.425,95	
45.697,17	462.688,54	204.305.900,15	75.074.988,79	-4.316.166,00	-857.385,00	3.894.531.651,01	

**Versicherungstechnische Rechnung in €**

	<b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>				
	<b>Kraftfahrtversicherung</b>		<b>Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung</b>		
	<b>Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung</b>	<b>Sonstige Kraftfahrt- versicherung</b>	<b>Einkommenser- satzversicherung</b>	<b>Allgemeine Haftpflicht- versicherung</b>	<b>Feuer- und andere Sach- versiche- rungen</b>
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung	0,00	0,00	1.510,00	0,00	0,00
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-1.710.177,00	-274.230,00	-15.816,00	-22.139,00	-63.703,00
	-1.710.177,00	-274.230,00	-14.306,00	-22.139,00	-63.703,00
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f.e.R.	0,00	0,00	2.500.000,00	10.000.000,00	12.500.000,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	168.485.509,10	131.241.422,85	33.559.862,32	59.327.856,88	89.058.858,59
b) davon ab: Erhaltene Provisionsen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	18.588.124,00	2.845.226,00	149.062,00	565.561,00	2.310.739,00
	149.897.385,10	128.396.196,85	33.410.800,32	58.762.295,88	86.748.119,59
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	1.046.521,79	507.161,61	28.693,11	72.510,83	13.922.390,51
9. Zwischensumme	-71.675.589,67	35.737.092,17	7.257.995,95	39.044.532,35	72.501.738,37
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	170.809.766,00	-16.462.576,00	236.398,00	-1.140.679,00	-24.557.651,00
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. vor Kapitalanlagenergebnis</b>	<b>99.134.176,33</b>	<b>19.274.516,17</b>	<b>7.494.393,95</b>	<b>37.903.853,35</b>	<b>47.944.087,37</b>
12. Ergebnis aus Kapitalanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>	<b>99.134.176,33</b>	<b>19.274.516,17</b>	<b>7.494.393,95</b>	<b>37.903.853,35</b>	<b>47.944.087,37</b>

	Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
	Haftpflicht-, Unfall-, Sachversicherung		Rechts-schutz-versiche-rung	Krankheits-kosten-versicherung nAdNL	Nichtpro-portionale Krankenrück-versicherung	Nichtpro-portionale Haftpflicht-rückver-sicherung		
	See-, Luftfahrt- und Trans-portver-sicherung	Beistand						
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.510,00	
0,00	851,00	13.168,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.072.046,00	
0,00	851,00	13.168,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.070.536,00	
0,00	0,00	0,00	53.533,54	0,00	0,00	0,00	25.053.533,54	
18.006,78	567.496,88	35.785.831,78	3.798.142,12	157.329,89	62.824,70	522.063.141,89		
0,00	0,00	0,00	30.240,00	0,00	0,00	0,00	24.488.952,00	
18.006,78	567.496,88	35.785.831,78	3.767.902,12	157.329,89	62.824,70	497.574.189,89		
65,14	508,80	15.501,14	0,00	0,00	0,00	0,00	15.593.352,93	
140.343,32	279.744,89	12.689.518,51	282.931,97	1.928.913,11	426.821,07	98.614.042,04		
0,00	25.274,00	-7.906.664,00	0,00	0,00	-125.791,00	120.878.077,00		
140.343,32	305.018,89	4.782.854,51	282.931,97	1.928.913,11	301.030,07	219.492.119,04		
0,00	0,00	0,00	783.100,54	0,00	0,00	783.100,54		
<b>140.343,32</b>	<b>305.018,89</b>	<b>4.782.854,51</b>	<b>1.066.032,51</b>	<b>1.928.913,11</b>	<b>301.030,07</b>	<b>220.275.219,58</b>		

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die wesentlichen Werttreiber für das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. des Berichtsjahres in der Nichtlebensversicherung und in der nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung bildeten die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 99,1 Mio. €, die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 37,1 Mio. € sowie die Feuer- und anderen Sachversicherungen mit 47,9 Mio. €. In den übrigen Geschäftsbereichen beträgt das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. des Berichtsjahres insgesamt 36,2 Mio. €.



- b) Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen

**Versicherungstechnische Rechnung in €**

	<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>	
	<b>Kranken- versicherung nAdL</b>	<b>Versicherung mit Überschuss- beteiligung</b>
1. Verdiente Beiträge f.e.R.		
a) Gebuchte Bruttobeträge	1.469.749.872,16	664.879.084,46
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	6.253.707,48	2.409.393,34
	1.463.496.164,68	662.469.691,12
c) Veränderung der Bruttobetragsüberträge	-569.420,85	7.688.019,38
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobetragsüberträgen	187.400,00	25.013,00
	-382.020,85	7.713.032,38
	1.463.114.143,83	670.182.723,50
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	41.369.498,20	9.448.735,90
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	7.700.906,20	517.094,95
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	896.039.341,62	717.541.688,92
bb) Anteil der Rückversicherer	1.846.649,81	753.640,94
	894.192.691,81	716.788.047,98
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	5.060.432,40	3.548.909,94
bb) Anteil der Rückversicherer	39.721,53	0,00
	5.020.710,87	3.548.909,94
	899.213.402,68	720.336.957,92

		<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>		<b>Lebensrück-versicherungs-verpflichtungen</b>	
<b>Index- und fondsgebundene Versicherung</b>		<b>Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen</b>	<b>Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen</b>	<b>Lebensrück-versicherung</b>	<b>Gesamt</b>
15.210.275,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.149.839.232,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.663.100,82
15.210.275,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.141.176.131,65
1.647,87	0,00	0,00	0,00	0,00	7.120.246,40
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.413,00
1.647,87	0,00	0,00	0,00	0,00	7.332.659,40
15.211.923,72	0,00	0,00	0,00	0,00	2.148.508.791,05
902.176,84	0,00	0,00	0,00	0,00	51.720.410,94
13.567,37	292.358,00	7.271.375,00	22.840,00	22.840,00	15.818.141,52
12.346.167,71	1.227.978,86	22.893.826,46	73.087,00	73.087,00	1.650.122.090,57
0,00	280.853,00	19.889.417,00	0,00	0,00	22.770.560,75
12.346.167,71	947.125,86	3.004.409,46	73.087,00	73.087,00	1.627.351.529,82
0,00	1.674.652,00	5.653.793,00	73.871,00	73.871,00	16.011.658,34
0,00	330.731,00	-9.353.079,00	0,00	0,00	-8.982.626,47
0,00	1.343.921,00	15.006.872,00	73.871,00	73.871,00	24.994.284,81
12.346.167,71	2.291.046,86	18.011.281,46	146.958,00	146.958,00	1.652.345.814,63

**Versicherungstechnische Rechnung in €**

	<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>	
	<b>Kranken- versicherung nAdL</b>	<b>Versicherung mit Überschuss- beteiligung</b>
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	-602.265.985,17	-330.887.508,81
bb) Anteil der Rückversicherer	251.363,49	0,00
	-602.014.621,68	-330.887.508,81
b) übrige versicherungstechnische Rückstellungen	-73.794,89	0,00
	-602.088.416,57	-330.887.508,81
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.	126.787.125,11	52.256.852,54
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.		
a) Abschlussaufwendungen	64.242.864,44	36.638.479,40
b) Verwaltungsaufwendungen	19.868.668,84	11.531.993,38
	84.111.533,28	48.170.472,78
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.210.080,38	992.442,60
	79.901.452,90	47.178.030,18
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	39.390.281,31	29.121.358,47
9. Ergebnis aus Kapitalanlagen	249.977.389,00	537.202.887,76
10. Saldo aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen		
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.</b>	<b>14.781.258,66</b>	<b>37.570.734,19</b>

Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrück-versicherungs-verpflichtungen	
Index- und fondsgebundene Versicherung	Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Lebensrück-versicherung	Gesamt
-8.036.876,00	0,00	0,00	0,00	-941.190.369,98
0,00	0,00	0,00	0,00	251.363,49
-8.036.876,00	0,00	0,00	0,00	-940.939.006,49
0,00	0,00	0,00	0,00	-73.794,89
-8.036.876,00	0,00	0,00	0,00	-941.012.801,38
1.206.489,76	0,00	0,00	0,00	180.250.467,41
				0,00
2.178.573,05	0,00	0,00	0,00	103.059.916,89
192.735,65	0,00	0,00	0,00	31.593.397,87
2.371.308,70	0,00	0,00	0,00	134.653.314,76
0,00	0,00	0,00	0,00	5.202.522,98
2.371.308,70	0,00	0,00	0,00	129.450.791,78
19.804,74	0,00	0,00	0,00	68.531.444,52
601.842,36				787.782.119,12
5.808.380,22				5.808.380,22
<b>-1.442.756,40</b>	<b>-1.998.688,86</b>	<b>-10.739.906,46</b>	<b>-124.118,00</b>	<b>38.046.523,13</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. in den dargestellten Geschäftsbereichen wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Die Gruppe erzielte im Berichtsjahr in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherungen betriebene Krankenversicherung ein versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. von insgesamt 38,0 Mio. €. Dazu trugen die beiden Geschäftsbereiche Krankenversicherung mit 14,8 Mio. €, und Versicherung mit Überschussbeteiligung 37,6 Mio. € bei. Die Ergebnisse des Berichtsjahres der übrigen vier Geschäftsbereiche waren negativ.

Das Anlageergebnis wird im Kapitel A.3 ab der nächsten Seite dargestellt.

## A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

### Anlageergebnis Berichtsjahr in €

	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	7.724.242,02
b) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	4.446.293,84
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35.729.647,99	31.728.692,61	0,00
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	0,00	763.867,60	50.137.440,16
	35.729.647,99	32.492.560,21	50.137.440,16
d) Erträge aus Zuschreibungen	320.203,82	417.378,15	9.439.955,27
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	12.639.257,70
	36.049.851,81	32.909.938,36	84.387.188,99
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapital- anlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.987.391,73	10.094.648,72	5.398.233,75
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	20.901.093,28	10.224.930,28	4.909.182,14
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00	0,00	67.766,25
	27.888.485,01	20.319.579,00	10.375.182,14
<b>3. Anlageergebnis</b>	<b>8.161.366,80</b>	<b>12.590.359,36</b>	<b>74.012.006,85</b>

	Aktien (notiert, nicht notiert)	Staatsanleihen	Unternehmens- anleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere
1.285.983,19		0,00	0,00	0,00	0,00
26.446.384,26		0,00	0,00	0,00	0,00
0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
26.464.501,13	119.036.338,29	456.636.029,62	8.975.097,04	657.455,68	
26.464.501,13	119.036.338,29	456.636.029,62	8.975.097,04	657.455,68	
18.258.394,99	8.782.775,34	570.703,50	0,00	0,00	
19.532.862,47	183.902.691,10	57.202.771,35	0,00	48.680,07	
91.988.126,04	311.721.804,73	514.409.504,47	8.975.097,04	706.135,75	
0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
13.591.362,51	2.296.436,47	5.295.518,85	72.940,34	13.562,46	
26.895.158,38	8.934.786,38	6.385.467,31	0,00	0,00	
2.949.936,32	742.971,72	13.332.429,81	0,00	486,10	
43.436.457,21	11.974.194,57	25.013.415,97	72.940,34	14.048,56	
<b>48.551.668,83</b>	<b>299.747.610,16</b>	<b>489.396.088,50</b>	<b>8.902.156,70</b>	<b>692.087,19</b>	

**Anlageergebnis Berichtsjahr in €**

	<b>Organismen für gemeinsame Anlagen</b>	<b>Derivate</b>	<b>Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten</b>
<b>1. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
b) Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
c) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
ca) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
cb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	46.778.311,22	41.099.579,85	-29.875,20
	46.778.311,22	41.099.579,85	-29.875,20
d) Erträge aus Zuschreibungen	10.497.939,35	0,00	0,00
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.726.353,41	0,00	0,00
	59.002.603,98	41.099.579,85	-29.875,20
<b>2. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	689.607,07	334.785,31	-366,25
c) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	4.700.559,72	0,00	0,00
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	508.392,33	0,00	0,00
	5.898.559,12	334.785,31	-366,25
<b>3. Anlageergebnis</b>	<b>53.104.044,86</b>	<b>40.764.794,54</b>	<b>-29.508,95</b>

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gruppe erreichten im Berichtsjahr 1.208,5 Mio. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 145,7 Mio. €, sodass ein Anlageergebnis von 1.062,8 Mio. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (772,4 Mio. €) sowie die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 274,6 Mio. € dar. Dem standen mit 83,0 Mio. € die Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (45,1 Mio. €) gegenüber. Verluste in Höhe von 17,6 Mio. € ergaben sich zudem aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Sonstige Anlagen	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Darlehen und Hypotheken	Summe
0,00	0,00	0,00	<b>9.010.225,21</b>
5.871.547,93	0,00	0,00	<b>36.764.226,03</b>
0,00	0,00	0,00	<b>67.458.340,60</b>
1.961.327,55	0,00	19.948.971,20	<b>772.429.044,14</b>
1.961.327,55	0,00	19.948.971,20	<b>839.887.384,74</b>
0,00	0,00	0,00	<b>48.287.350,42</b>
-3.092.930,26	0,00	2.615.489,54	<b>274.575.175,38</b>
4.739.945,22	0,00	22.564.460,74	<b>1.208.524.361,78</b>
0,00	0,00	0,00	<b>0,00</b>
49.489,13	0,00	275.856,68	<b>45.099.466,77</b>
36.250,50	0,00	0,00	<b>82.987.427,99</b>
-0,01	0,00	0,00	<b>17.601.982,52</b>
85.739,62	0,00	275.856,68	<b>145.688.877,28</b>
<b>4.654.205,60</b>	<b>0,00</b>	<b>22.288.604,06</b>	<b>1.062.835.484,50</b>

Bei einer Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfallen 514,4 Mio. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 311,7 Mio. € auf Staatsanleihen sowie 92,0 Mio. € auf Aktien. Zum Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Aktien mit 43,4 Mio. €, Immobilien für den Eigenbedarf mit 27,9 Mio. € und Unternehmensanleihen mit 25,0 Mio. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag waren 61,0 Mio. € in Verbriefungen, d.h. in Asset-Backed-Securities investiert.

Nicht alle Erträge und Aufwendungen der einzelnen Posten in der HGB-Struktur konnten ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden. Daher wurde die vorliegende Differenz der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres dargestellt:

<b>Sonstige Erträge in €</b>	<b>2016</b>
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	13.620.342,10
Provisionserträge	3.284.009,55
Erträge aus Bearbeitungsgebühren und Beiträgen	10.711.419,12
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	7.111.423,96
Zinsen und ähnliche Erträge	21.869.701,32
Währungskursgewinne	13.399.176,05
Sonstige übrige Erträge	17.123.371,27
<b>Gesamt</b>	<b>87.119.443,37</b>

<b>Sonstige Aufwendungen in €</b>	<b>2016</b>
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	14.287.023,41
Provisionsaufwendungen	373.705,27
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben der Nebendienstleistungsunternehmen	12.866.183,22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.300.221,07
Währungskursverluste	450.535,58
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	2.341.977,35
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	8.590.434,95
Sonstige übrige Aufwendungen	40.033.920,27
<b>Gesamt</b>	<b>95.244.001,12</b>

<b>Steuern in €</b>	<b>2016</b>
Sonstige Steuern	1.388.465,47
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	103.942.368,14
<b>Gesamt</b>	<b>105.330.833,61</b>

## Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

### Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

In den Geschäftsjahren 2007 und 2008 wurden im Rahmen von Sale-and-Leaseback-Transaktionen mehrere Grundstücks- und Gebäudewerte veräußert und teilweise wieder angemietet. Bei allen angemieteten Objekten bestehen in diesem Zusammenhang keine unkündbaren Untermietverhältnisse. Die Mietverträge wurden ursprünglich auf die Dauer von zehn bzw. fünf Jahren abgeschlossen. Während dieser Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung nicht vereinbart. Nach Ablauf der ersten Mietperiode besteht eine Verlängerungsoption, eine Kaufoption besteht hingegen nicht. Für die im Jahr 2007 sowie im Jahr 2008 angemieteten Objekte wurden inzwischen alle Mietverträge verlängert. Bei einem im Jahr 2007 veräußerten und wieder angemieteten Gebäude handelt es sich nach Solvabilität II um ein Finanzierungs-Leasing. Bei den weiteren Grundstücken und Gebäuden liegen gemäß IAS 17 Operating-Leasingverhältnisse vor. Nach HGB liegen nur Operating-Leasingverhältnisse vor.

Darüber hinaus bestehen zwei Leasingverträge von 1992 und 1993 über zwei Bürogebäude in Kassel. Mietbeginn war der 01.01.1994 bzw. 01.07.1997. Die Verträge haben eine Laufzeit bis 2019. Bei einem der Objekte besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Leasingverhältnis zu einer 2. Mietperiode zu verlängern. Unkündbare Untermietverhältnisse bestehen während dieser Zeit nicht. Mit Abschluss der beiden Verträge wurden auch jeweils Mieterdarlehen zur Finanzierung der Bürogebäude vereinbart, die mit Ablauf der Vertragsdauer 2019 fällig werden. Es besteht ein Ankaufsrecht des Leasingnehmers in Kombination mit einem Andienungsrecht des Leasinggebers. Bei den beiden zu beurteilenden Leasingverträgen handelt es sich nach Solvabilität II um Finanzierungs-Leasing. Nach HGB liegen nur Operating-Leasingverhältnisse vor.

Im Rahmen des Finanzierungs-Leasings wurden die Immobilien mit ihren beizulegenden Zeitwerten sowohl im Posten „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“, als auch im Posten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ aktiviert. Die Ermittlung der Zeitwerte von Immobilien folgte hierbei den Vorschriften des IAS 16.31ff. (Neubewertungsmodell). Der jeweilige Neubewertungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Eine Neubewertung der Immobilie erfolgt jährlich zum marktisierten Ansatz.

Die aus dem Finanzierungs-Leasing resultierenden langfristigen Leasingverbindlichkeiten wurden nach IAS 17 im Zeitpunkt der Erstbewertung in einem Fall mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bilanziert, während für zwei weitere Objekte der niedrigere beizulegendem Zeitwert der Leasinggegenstände im Posten „Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)“ angesetzt wurde. Die Leasingverbindlichkeiten vermindern sich während der Laufzeit durch die jährlichen Tilgungsanteile. Bei den verwendeten Zinssätzen handelt es sich um die Grenzkapitalzinssätze, da der jeweilige interne Zinssatz nicht zur Verfügung stand. Es wurden keine nachträglichen Berichtigungen vorgenommen, um der Bonität des Versicherungsunternehmens Rechnung zu tragen. Die Leasingverbindlichkeiten entsprechen somit dem beizulegenden Zeitwert.

Die aus den Leasingverträgen resultierenden Mieterdarlehen wurden zum Barwert angesetzt.

Aus dem Finanzierungs-Leasing über die oben beschriebenen Immobilien bestanden im Berichtsjahr die folgenden Zahlungsverpflichtungen:

<b>Finanzierungs-Leasing in €</b>	<b>2016</b>
Leasingzahlungsverpflichtung	2.988.587,01
davon Finanzierungsaufwand	94.973,32

Zur Höhe der aus dem Finanzierungs-Leasing resultierenden Leasingvermögenswerte und -verbindlichkeiten wird auf die Kapitel D.1, Seite 75 und Kapitel D.3, Seite 147 verwiesen.

Aus den Operating-Leasingverhältnissen für Immobilien entstand im Berichtsjahr ein Leasingaufwand in Höhe von 4,2 Mio. €.

Darüber hinaus entstand aus weiteren Operating-Leasingverhältnissen im Sachanlagenbereich ein Leasingaufwand in Höhe 0,1 Mio. €.

Zusätzlich bestanden im Berichtsjahr Miet- und Leasingaufwendungen für Sachanlagen im IT-Bereich in Höhe von 29,7 Mio. €.

### **Leasingvereinbarungen als Leasinggeber**

Es besteht bei der Gruppe kein Leasingverhältnis, aus dem eine Leasinggebereigenschaft hervorgeht.

## **A.5 Sonstige Angaben**

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

## B. Governance

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Struktur, Rolle und Verantwortungsbereiche der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt. Bei den Organen der Gruppe ergibt sich folgende Struktur:

- **Oberste Vertretung (Mitgliedervertreterversammlung)**

Die oberste Vertretung ist die Mitgliedervertreterversammlung. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Mitglieder und übt die Eigentümerrechte in den Angelegenheiten des Vereins aus.

- **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliedervertreterversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen (wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Internen Revisionssystems) die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

- **Vorstand**

Der Vorstand führt die Geschäfte des jeweiligen Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus sechs Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des jeweiligen Unternehmens zu berichten.

Der Vorstand hat einen Risikoausschuss eingerichtet, welcher der Entscheidungsvorbereitung und der hierfür erforderlichen fachlichen Diskussion der in der Regel komplexen Fragestellungen des Risikomanagements dient. Dieser Ausschuss befasst sich mit den Methoden, Prozessen und Verfahren des Risikomanagements und der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Dazu gehören beispielsweise:

- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse, -modellierung und -bewertung,
- Risikoberichterstattung,
- Solvabilitätsbeurteilung,
- Limit- und Kennzahlensystem und

- Kapitalmanagement.

Der Risikoausschuss kann Stellungnahmen und Empfehlungen an Entscheidungsträger und -gremien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften abgeben. Die Verantwortlichkeit der jeweiligen Geschäftsleitung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften bleibt davon unberührt.

## Schlüsselfunktionen

Gemäß der gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen Schlüsselfunktionen im Rahmen der Ausgliederung mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet.

- **Funktion der internen Revision**

Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

- **Risikomanagement-Funktion**

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche selbständig auf Einzelrisikobasis durchgeführt und verantwortet.

- **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenen-

falls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Die Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten der Gesellschaften.

In Anbetracht der Bedeutung für das Gesamtergebnis der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurde der Sprecher der Geschäftsführung der HUK-COBURG Asset Management GmbH als Person identifiziert, die eine Schlüsselaufgabe wahrnimmt.

## **Wesentliche Änderungen im Governance-System**

Der Vorstand hat mit Wirkung zum 01.01.2016 die Ausgliederungsbeauftragten für die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion, die Compliance-Funktion und die Funktion der internen Revision bestellt.

## **Vergütungsleitlinien und -praktiken**

Die Vergütungsleitlinien der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehenden Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsleitlinien und die Vergütungspraktiken sind angepasst an das Risikoprofil, die Risikomanagementpraktiken sowie an die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und der Versicherungsgruppe als Ganzes. Durch die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme sollen keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen werden. Im Interesse einer soliden und vorsichtigen Unternehmensführung und zur Verhinderung von Vergütungsregelungen, die eine übermäßige Risikobereitschaft fördern, wird daher durch die Vergütungsleitlinien ein Rahmen geschaffen, in den sich die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken eingliedern. Die Vergütungsleitlinien fördern ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen der Gruppe übersteigen.

Die Vergütungsgrundsätze der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zielen auf den nachhaltigen Erfolg der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität der Gruppe sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der HUK-COBURG Versicherungsgruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend der gesellschafts-/aktienrechtlichen Vorschriften. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung. Der Beschluss wird von der Mitgliedervertreter- bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen für Aufsichtsratsmitglieder bestehen nicht.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Dabei setzt sich der variable Bestandteil aus der Kombination des Gesamtergebnisses des jeweiligen Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Darüber hinaus haben Vorstände eine Pensionszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. den Vorstandsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleiter der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des jeweiligen Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokurranten sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- /Verantwortungsbereich, wie beispielsweise Vertrieb oder Kapitalanlagen.

## **Wesentliche Geschäftsvorgänge**

Wesentliche Geschäftsvorgänge mit den Mitgliedervertretern des Vereins, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Für die nachfolgend aufgeführten Personengruppen sind die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit.

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Inhaber von Schlüsselfunktionen sowie Mitglieder, die vom jeweiligen Unternehmen identifizierte weitere Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige sowie laufend sichergestellt, dass die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Unternehmens an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das jeweilige Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, erfüllt werden. Zudem werden fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit auch von der BaFin überwacht.

Die Anforderungen an die „fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit“ im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das jeweilige Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Personen, die das jeweilige Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus beurteilt das jeweils übergeordnete Gremium anlassbezogen, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleiter des jeweiligen Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des jeweiligen Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem jeweiligen Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das jeweilige Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen auf Grund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des jeweiligen Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das jeweilige Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss der Geschäftsleiter über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zum Geschäftsleiter überprüft das jeweilige Unternehmen, ob die Bestellungsvoraussetzungen gegeben sind. Das jeweilige Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potentiellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen fachlich geeignet und zuverlässig für die konkrete Tätigkeit sein. Zu diesem Zweck prüft der Personalvorstand die bei der Bundesanstalt einzureichenden Unterlagen, um festzustellen, ob sich Anzeichen ergeben, dass die persönliche Zuverlässigkeit nicht gegeben sein könnte. Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### Allgemeines

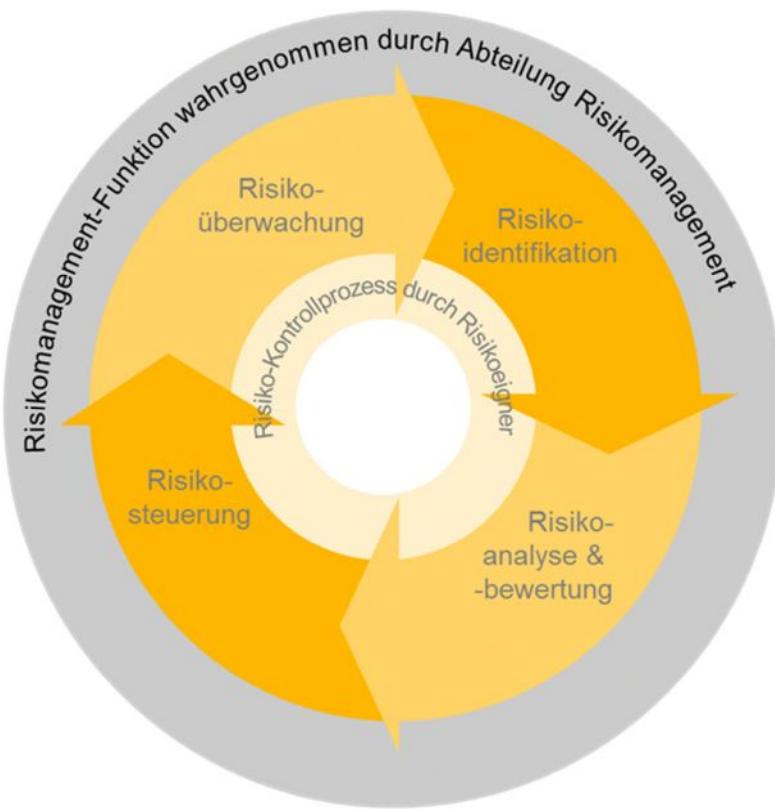
Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppendeutschheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Versicherungsgruppe sowie weitergehende Teilstrategien orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimite abgeleitet werden.

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, damit die Unternehmensfortführung nicht gefährdet und die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sichergestellt werden. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Gleichzeitig ist das Risikomanagement der Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe verpflichtet. Dies umfasst sowohl die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung SCR (Solvabilitätsquote gemäß Solvabilität II Säule 1) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR als strenge Nebenbedingung als auch im Rahmen der internen Steuerung die durch den Kapitaladäquanzindikator (KAI) ausgedrückte Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nach Solvabilität II Säule 2. Das Kapitalmanagement innerhalb der Gruppe ist hierbei ein wesentliches Steuerungsinstrument.

Darüber hinaus zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Die Risikostrategie spiegelt dabei die ausgeprägte Risikokultur in der Versicherungsgruppe wider. Die Risikostrategie definiert somit Grundwerte und den Umgang mit Risiken in der Versicherungsgruppe. Ausdruck der Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die transparente Beteiligung der Mitarbeiter an der Risikoidentifikation.

Der Risikomanagementprozess ist ein Controlling-Kreislauf mit klarer Aufgabenverteilung zwischen der Risikomanagement-Funktion und einzelnen Risikoeignern (Leiter der Abteilungen).

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Durchführung und Ausgestaltung dieses Gesamtprozesses und die gesellschaftsweite Risikoüberwachung verantwortlich. Die einzelnen Fachabteilungen und die operativen Geschäftsbereiche sind für die Identifikation, die Analyse und insbesondere Steuerung aller Risiken ihres Bereiches zuständig. Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt als Zusammenspiel der Risikomanagement-Funktion und der Risikoeigner dar:



## Implementierung

Die Ablauforganisation des Risikomanagements unterstützt im Einklang mit der Risikostrategie die wesentlichen Funktionen der Aufbauorganisation durch klar definierte Prozesse mit eindeutiger Verantwortlichkeit. Die Gesamtheit aller Prozesse des Risikomanagements wird als Risikomanagementprozess bezeichnet.

Der Risikomanagementprozess ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies findet eine konsistente Fortsetzung in den Teilstrategien und Richtlinien. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen im Risikomanagementprozess werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der HUK-COBURG Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten einschließlich der Übergabe von Daten und Informationen darzustellen.

Der Risikomanagementprozess ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft. Integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses ist das Interne Steuerungs- und Kontrollsysteem. Dieses enthält die folgenden wesentlichen Bestandteile:

- Risikotragfähigkeit und Limitsystem,
- Risikokontrollprozess,
- Risikoberichterstattung,
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie
- Qualitätssicherung des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems, zur Einhaltung der aus Gruppensicht vorgegebenen Risikomanagementvorgaben und der zu diesem Zweck operationalisierten einzelnen Prozessziele unter Einhaltung sämtlicher, auch aufsichtsrechtlicher Nebenbedingungen ist ein gruppenweit einheitliches und angemessen umgesetztes Vorgehen sowie Prozessverantwortung und Verantwortung im Internen Kontrollsysteem erforderlich.

Der Risikomanagementprozess insgesamt ist ein abteilungsübergreifender Prozess, in dem Teilprozesse durch einzelne Abteilungen geleistet und verantwortet werden. Teilprozessverantwortlich ist jeweils der zuständige Abteilungsleiter, dem der entsprechende Teilprozess als Aufgabe organisatorisch übertragen wurde. Die Zuständigkeiten für die wesentlichen Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen sind schriftlich fixiert.

Aus den vorgegebenen strategischen und operativen Zielsetzungen lassen sich die individuellen Prozessziele der für das Risikomanagement wesentlichen Prozesse ableiten. Der jeweils Prozess-/Teilprozessverantwortliche stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Er trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsysteem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat der Prozess-/Teilprozessverantwortliche ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch den jeweiligen Leiter dokumentiert.

Folgende Risikomanagementprozesse wurden als wesentlich identifiziert:

- Validierung der Strategien,
- Unternehmensplanung,
- Risikoidentifikation,
- Risikobewertung,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoberichterstattung ad hoc,
- Limitfestsetzung,
- Validierung des Risikomanagementsystems,
- Neue Produkte sowie
- Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

## ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) verfolgt die Zielsetzungen:

- eigenständige Bewertung des Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie der Gruppe,
- Beurteilung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht,
- Beurteilung der Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils der Gruppe von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen.

Im Rahmen des ORSA wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II Säule 1 für den gesamten Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mit Hilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Zum ORSA-Prozess gehören insbesondere

- Risikoidentifikationsprozess,
- Risikogespräche und qualitative Risikoeinschätzung,
- Risikoquantifizierung,
- Festlegung und Berechnung von Szenarien,
- Analyse der Angemessenheit der Standardformel.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind der aktuelle Unternehmensplan für das laufende Jahr, die strategischen Vorgaben für die Unternehmensplanung des Folgejahres („Leitplanken“), sowie gegebenenfalls Festlegungen zur Strategischen Asset Allokation (SAA).

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestlegung im Folgejahr dar.

Der ORSA-Prozess ist dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe analog durchzuführen. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht muss ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage entstehen.

Auf Grund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie dieser Bericht bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine außerplanmäßige vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc bzw. im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Dazu können Erfahrungswerte aus Stresstests und Szenarioanalysen verwendet werden, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen. Beispiele hierzu sind:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,

- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integrierter Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Der Beschluss der Unternehmensplanung inkl. der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen des Unternehmensplanungsprozesses.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeföhrten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäfts- und Teilstrategien unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet. Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Risikomanagementprozess die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

## B.4 Internes Kontrollsyste

Das Interne Kontrollsyste (IKS) der HUK-COBURG Versicherungsgruppe stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeföhrten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Das IKS unterstützt dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für die Gruppe maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

- **Kontrollumfeld**  
Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird ein stark ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.
- **Risikobeurteilung**  
Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

- **Kontrollaktivitäten**

Im Rahmen der Risikobeurteilung wurden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

- **Information und Kommunikation**

Innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Dies umfasst die Bestandteile des Strategischen und Organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategie, Teilstrategien für die wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ergänzende Richtlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

- **Überwachung des IKS**

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

## **Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion**

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Compliance bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Die Vorstände der einzelnen Gesellschaften tragen die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft.

Die Compliance-Funktion der HUK-COBURG Versicherungsgruppe besteht aus dem Compliance-Officer in Personalunion Leiter Recht und Compliance, seinen direkten Compliance-Mitarbeitern (zusammen = zentrale Compliance-Funktion) und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt.

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die Compliance aller Organvertreter und Mitarbeiter der Gesellschaften der Gruppe inklusive HUK-COBURG-Holding AG, VRK Holding GmbH sowie für alle zukünftig neu gegründeten Unternehmen und solchen, an denen eine Mehrheitsbeteiligung besteht.

Die Zuständigkeit besteht auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils relevanten Compliance-Vorgaben der Gruppe.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Korruptions-Compliance und Vertriebs-Compliance verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,

- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),
- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- ein laufender Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, IT-Sicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG) und Arbeitssicherheit. Hier stellt der Compliance Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der HUK-COBURG Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance Officers abgedeckt.

## B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der HC nimmt die Funktion der internen Revision für die HUK wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion „Interne Revision“ ist die Leiterin der Abteilung Revision.

### Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeiter der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,

- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HUK-COBURG wurde im Rahmen eines externen Quality Assessments gemäß dem DIIR-Standard 3 geprüft und vollumfänglich bestätigt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist im Wesentlichen mit den folgenden drei Kernaufgaben betraut:

- Koordinierung und Beurteilung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene,
- Berichterstattung an den Konzernvorstand (Tätigkeits- und Ergebnisbericht, Stellungnahmen zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen; jeweils aus Gruppensicht) sowie
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion auf Gruppenebene.

Da auf Gruppenebene Sachverhalte und Fragestellungen aus den Hauptgeschäftsbereichen Schaden-/Unfall-, Lebens- und Krankenversicherung von Bedeutung sind, organisiert sich die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe gemeinsam mit denen der Einzelgesellschaften als Gremium. Auf diese Weise werden Erkenntnisse und Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften in die Arbeit der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe eingebracht.

Der Sprecher des Gremiums ist zugleich der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe.

## B.7 Outsourcing

Die HUK-COBURG nimmt entsprechend der Konzernvereinbarung alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs anfallenden bzw. erforderlichen Funktionen für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wahr, soweit diese nicht in der betreffenden Gesellschaft selbst ausgeübt werden.

Davon ausgenommen ist die Betriebs- und Schadenabteilung der HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen mit Ausnahme der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Die HUK24 und die Bruderhilfe Sachversicherung haben die Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung durch einen Dienstleistungsvertrag auf die HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung gruppenintern übertragen.

Ferner ist die Verwaltung grundpfandrechtlich gesicherter Darlehen (Gewährung und Verwaltung von Baudarlehen) auf das Beteiligungsunternehmen Aachener Bausparkasse AG bzw. die Servicing Advisors Deutschland GmbH ausgelagert.

Die HUK-COBURG hat über die in der Konzernvereinbarung geregelten Dienstleistungen hinaus zahlreiche Dienstleistungsverträge auch mit externen Vertragspartnern abgeschlossen. Der Verein hält im Rahmen des Konzernüberblicks eine turnusmäßig aktualisierte Übersicht über sämtliche (bestehende externe und gruppeninterne) Funktionsausgliederungsverträge sowie sonstige ausgewählte Verträge vor.

## Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte.

### Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HUK-COBURG Versicherungsgruppe auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Das auslagernde Unternehmen nimmt eine Sachverhaltsprüfung vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung eine Ausgliederung einer potentiell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potentiell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

### Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung von Risiken der darauf aufbauenden Einstufung als „nicht wichtig“ oder „wichtig“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

### Ausgliederungscontrolling / Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

## B.8 Sonstige Angaben

Die Aufbau- und Ablauforganisation wurde aus der Geschäftsstrategie, der sich daraus ergebenden Risikostrategie und der Teilstrategien der wesentlichen Geschäftsabläufe abgeleitet und per Richtlinien detailliert dokumentiert. Zum Ersten wurde die Aufbau- und Ablauforganisation auch vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken gebildet. Zum Zweiten wurde ein Internes Kontrollsyste mit einem IKS-Regelkreis angewendet. Zum Dritten wurde die Aufbau- und Ablauforganisation mit sämtlichen Bestandteilen des Risikomanagementsystems einer Qualitätssicherung unterzogen. Dazu wurden Strategien und das Interne Steuerungs- und Kontrollsyste validiert, an die gegebenenfalls neuen Gegebenheiten angepasst und weiterentwickelt oder zumindest Vorhaben aufgesetzt. Zusätzlich werden die Funktionsfähigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation durch Prüfungshandlungen der Internen Revision sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel permanent sichergestellt. In Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation als angemessen bewertet.

Weitere wesentliche Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, liegen für das Berichtsjahr 2016 nicht vor.



## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der HUK-COBURG Versicherungsgruppe unter Berücksichtigung der Geschäftsabläufe und strategischen Ziele.

Die Risiken werden innerhalb der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nach regulatorischer und nach ökonomischer Sicht bestimmt. Für die regulatorische Bewertung wird die SCR gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Für die Ergebnisse und weitere Erläuterungen wird auf das Kapitel E. ab Seite 151 verwiesen.

Darüber hinaus wird das Risikoprofil nach ökonomischer Sicht im Rahmen des ORSA bestimmt und im Folgenden dargestellt. Der so berechnete Gesamtsolvabilitätsbedarf spiegelt die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht wider.

Das Risikoprofil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe wird bestimmt von den Risikokategorien Markt-, Ausfall-, versicherungstechnische und operationelle Risiken sowie den Risiken aus anderen Finanzbranchen (OFS) und nicht beherrschten Beteiligungen (NCP).

Markt-, Ausfall- und versicherungstechnische Risiken werden im Rahmen des ORSA mithilfe von ALM-Modellen quantifiziert. Dabei wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf auf Basis des Risikomaßes Value-at-Risk zum Konfidenzniveau 99,95 % für den Zeitraum eines Jahres unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten bestimmt. Dies bedeutet, dass die Gruppe gerade so viel Kapital vorhalten muss, wie ein statistisch alle 2000 Jahre auftretendes Schadensereignis verursachen würde.

Die Aufteilung der Risikokategorien im Verhältnis stellt sich wie folgt dar:



In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

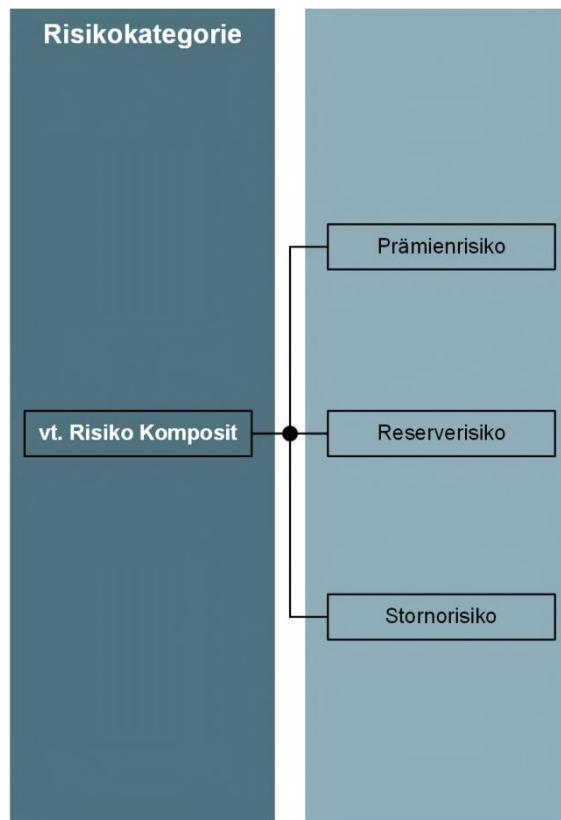
- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko, gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus OFS oder NCP).

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Wie nachfolgend dargestellt, ist das versicherungstechnische Risiko unterteilt in das vt. Risiko Komposit, das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Kranken, worauf im Folgenden detailliert eingegangen wird:

### Versicherungstechnisches Risiko Komposit

Das versicherungstechnische Risiko in Komposit ist unterteilt nach dem Prämienrisiko, dem Reserverisiko und dem Stornorisiko:



Das Prämienrisiko ist auf der versicherungstechnischen Seite als eines der wesentlichen Risiken einzustufen. Die kalkulierten Tarife können sich als nicht auskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung von Schäden oder aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadensrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

Bei der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos wurde im Vergleich zum Vorjahr das Stornorisiko, welches auf unternehmensindividuellen Daten berechnet wurde, berücksichtigt.

Zur angemessenen Beurteilung des versicherungstechnischen Risikos wurden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

- **Naturkatastrophen Hagel**

Für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurde für das Anfalljahr 2017 die Auswirkung einer Naturkatastrophe in der Größenordnung des Hagelereignisses vom Juli 1984 im Großraum München, eines 500-Jahres-Hagel-Ereignisses und eines 2000-Jahres-Hagelereignisses auf die Eigenmittelausstattung untersucht. Das Hagelereignis vom Juli 1984 wäre in heutigen Preisen und unter heutigen Bestandsannahmen die mit Abstand größte beobachtete Naturkatastrophe für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

- **Erhöhte Schadenbelastung**

Für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wurde außerdem für das Anfalljahr 2017 in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht und Allgemeine Unfall jeweils die Auswirkung eines 200-Jahres-Basischadenszenarios untersucht.

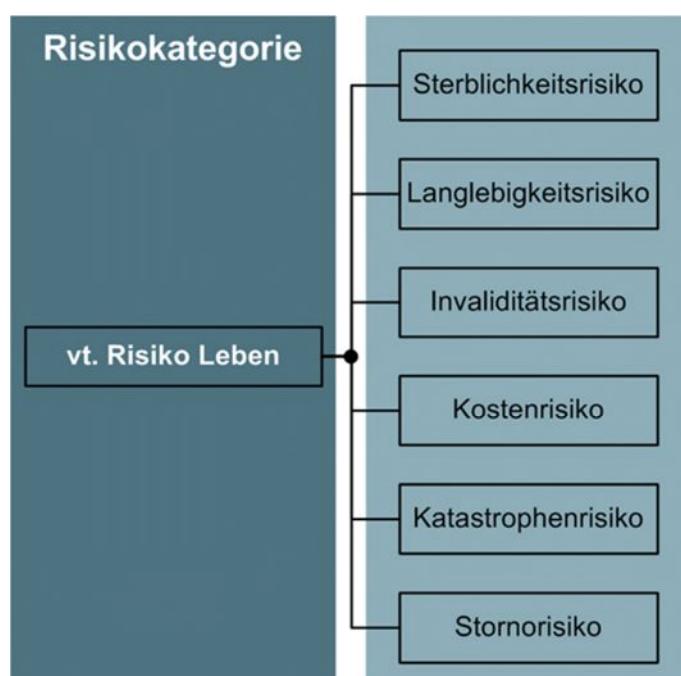
- **Erhöhte Schaden-/Kostenquote**

Es wurde eine höhere Schaden-/Kostenquote in Kraftfahrt unterstellt als in der Unternehmensplanung angenommen.

Die Ergebnisse der untersuchten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gruppe als ungefährdet darstellt.

## Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das vt. Risiko Leben ist wie folgt unterteilt:



Das vt. Risiko Leben wird in erster Linie dominiert vom Stornorisiko, ferner nimmt auch das Kostenrisiko maßgeblichen Einfluss auf den Risikokapitalbedarf. Die wesentlichen Einzelrisiken der beiden Risikokategorien sind im Folgenden aufgeführt:

- **Sterblichkeits-, Langlebigkeitsrisiko**

Das betriebene Lebensversicherungsgeschäft beinhaltet unmittelbar biometrische Risiken, wobei für die betriebenen Versicherungsarten das Sterblichkeitsrisiko (Gemischte Kapitalversicherungen, Risikoversicherungen, Unfall-Zusatzversicherungen) bzw. das Langlebigkeitsrisiko (Rentenversicherungen, Hinterbliebenen-Rentenversicherungen) das jeweils dominante Risiko ist.

- **Kostenrisiko**

Die für das Lebensversicherungsgeschäft typische Langfristigkeit der Verträge führt zu dem Risiko, dass durch Änderung der Verhältnisse oder eine unzureichende Datenbasis die tatsächlich beobachtete Rechnungsgrundlage Kosten von den Annahmen der Tarifkalkulation nicht nur durch stochastische Effekte negativ abweicht und sich nicht über die Zeit ausgleicht.

- **Katastrophenrisiko**

Durch externe Ereignisse besteht das Risiko, dass zumeist einmalige außergewöhnlich hohe Leistungsvolumina realisiert werden (Pandemiekatastrophe), welche nicht im Kollektiv ausgeglichen werden können.

- **Stornorisiko**

Die frühzeitige Kündigung von Lebensversicherungsverträgen kann dazu führen, dass vorfinanzierte Abschlusskosten nicht vollständig durch Prämien kompensiert werden können.

Die dauerhafte Erhöhung der Stornorate (sogenanntes Storno-Up-Risiko) kann dazu führen, dass erwartete Gewinne aus profitablen Verträgen nicht vollständig realisiert werden und dadurch weniger ökonomische Eigenmittel zur Verfügung stehen. Entsprechend kann die dauerhafte Absenkung der Stornorate (sogenanntes Storno-Down-Risiko) dazu führen, dass sich die Verluste aus unprofitablen Verträgen höher als erwartet einstellen.

Zusätzlich ist das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe dem sogenannten Massenstornorisiko ausgesetzt, d. h. einer einmaligen, instantanen, außergewöhnlich hohen Stornowelle (ausgelöst z. B. durch externe Ereignisse oder Notstände), welche neben den oben beschriebenen negativen Auswirkungen des Storno-Up-Risikos zusätzlich einen hohen kurzfristigen Leistungs- und damit aktivseitigen Liquidierungsbedarf nach sich ziehen.

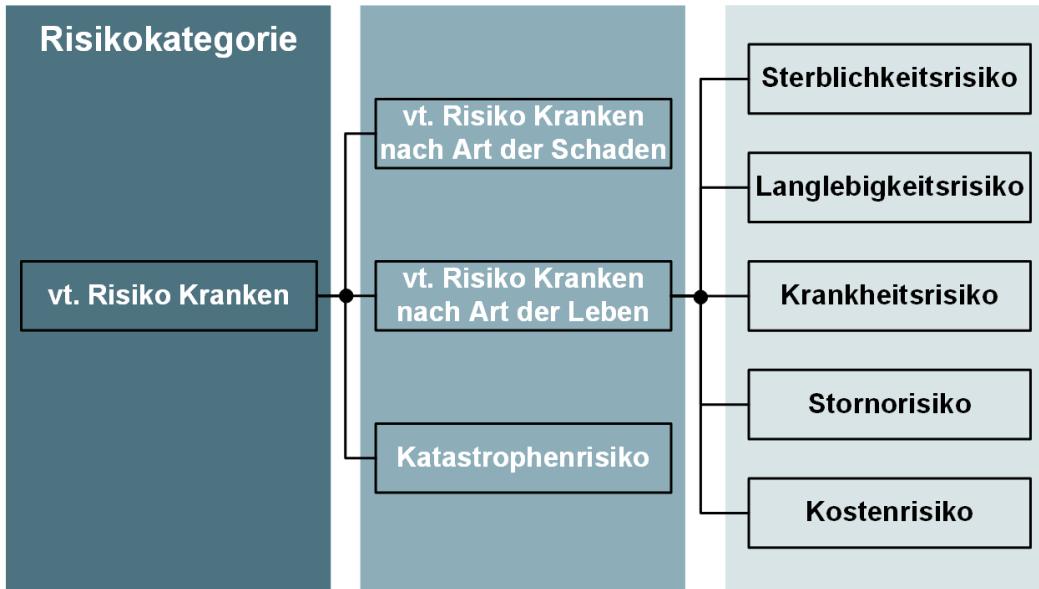
Innerhalb des Stornorisikos werden auch die Risiken geführt, welche aus gegebenenfalls vorhandenen weiteren (zusätzlich zum Rückkaufsrecht) bestehenden Optionen des Versicherungsnehmers resultieren, also aus gegebenenfalls vorhandenen Optionen bzgl. Beitragsdynamik und aus dem Kapitalwahlrecht bei Rentenversicherungen.

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Lebensversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Modelländerungen ergaben sich im Berichtsjahr hauptsächlich im Rahmen der Annäherung des Simulationsmodells an die Realität und der Umsetzung technischer Modifikationen.

Das versicherungstechnische Stressszenario ist ein Pandemieszenario, welches auf Annahmen zur Spanischen Grippe beruht. Dabei wird von einer Übersterblichkeit von 5 Promille gegenüber dem Planungsansatz ausgegangen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich selbst bei Eintritt eines solchen Szenarios die Solvabilitätslage der Gruppe als ungefährdet darstellt.

## Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko in der Krankenversicherung ist unterteilt nach dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Leben, dem versicherungstechnischen Risiko nach Art der Schaden und dem Katastrophenrisiko. Diese stellen sich wie folgt dar:



Den wesentlichen Anteil nimmt dabei das versicherungstechnische Risiko nach Art der Leben ein. Dieses setzt sich aus folgenden Einzelrisiken zusammen:

Das Krankheitsrisiko betrifft mögliche Abweichungen zwischen den kalkulierten und tatsächlichen Zahlungsströmen. Ungeplante Leistungsausweitungen, z. B. auf Grund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen oder Entwicklungen der medizinischen Forschung, können diese Abweichungen verursachen.

Das Sterblichkeits- und das Langlebigkeitsrisiko beinhalten Abweichungen der tatsächlichen Sterblichkeiten von den einkalkulierten Sterbewahrscheinlichkeiten. Höhere Sterblichkeiten können längerfristig Gewinnrückgänge auf Grund verringriger Bestände verursachen. Zu niedrige Sterblichkeiten können zu Verlusten bei der Rückstellungsvererbung führen. Diesen Risiken wird durch die Beachtung der von der Aufsichtsbehörde veröffentlichten Sterbetafeln Rechnung getragen.

Das Stornorisiko kann bedeutende Größenordnungen erreichen, wenn ihm nicht regelmäßig entgegengewirkt wird. Ein zu geringes Storno kann beispielsweise zu Verlusten bei der Vererbung der Alterungsrückstellung führen. Umgekehrt kann zu hohes Storno zwar kurzfristig Gewinne zur Folge haben, langfristig aber die Existenz der Gruppe gefährden.

Das Kostenrisiko wird durch externe und interne Faktoren bestimmt, die die Kosten des Versicherungsbetriebes und der Leistungssachbearbeitung beeinflussen. Es kann bei einer Beitragsanpassung durch erhöhte kalkulierte Kostensätze prinzipiell wieder gedeckt werden. Vorrangig ist aber die Einhaltung des Kostenrahmens, so dass auch künftig Versicherungsschutz zu niedrigen Kosten angeboten werden kann.

Wesentliche Änderungen an Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Krankenversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht wesentlich geändert. Auch Änderungen in der Bewertung der Risiken haben sich nicht ergeben.

Das versicherungstechnische Stressszenario ist ein Pandemieszenario, welches auf Annahmen zur Spanischen Grippe beruht. Dabei wird von einer Infektionsrate von 60 % ausgegangen. Die Ergebnisse zeigen, dass sich selbst bei Eintritt eines solchen Szenarios die Solvabilitätslage der Gruppe als ungefährdet darstellt.

### Risikominderungstechniken

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe bietet Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken. Darüber hinaus werden folgende Steuerungsmaßnahmen genutzt, um Risiken zu begegnen:

- **Risikomeidung**

Vollständige Ausschaltung von Risiken bzw. das bewusste Nicht-Eingehen der jeweiligen Risiken. Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand werden beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden.

- **Risikominderung**

Bewusste Reduzierung eingegangener Risiken; dies impliziert, dass es sich um bereits bekannte Risiken handelt. Festlegung von Grenzen, bis zu denen Risiken eingegangen werden dürfen oder speziell auch das bewusste Eingehen von Risiken zur Generierung einer Zielrendite, die aber durch entsprechende Instrumente nach oben begrenzt sind. In den Standardprodukten kann durch die Wahl des Selbstbehaltes beispielsweise die Schadenlast entsprechend reduziert werden. Bei den Lebens- und Krankenversicherungsprodukten wird eine Risikoprüfung vorangestellt, welche gemäß Annahmerichtlinien sowohl hinsichtlich medizinischer als auch gegebenenfalls finanzieller Risiken erfolgt. Ferner trägt die praktizierte sorgfältige Leistungsprüfung, welche sich ebenfalls an detailliert ausgearbeiteten Leitfäden/Richtlinien orientiert, zur Risikominderung bei.

- **Risikodiversifizierung**

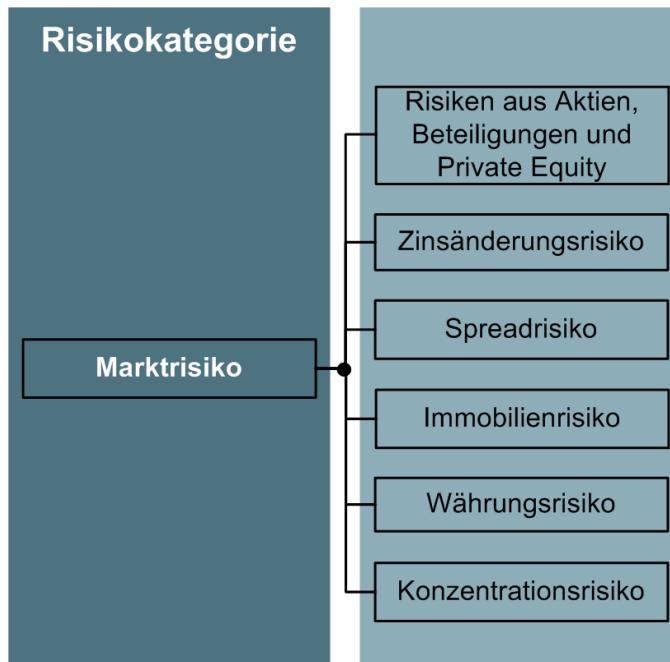
Verteilung der Risikopositionen über die Portfolien zur Abmilderung von Spitzenbelastungen. Ein Ziel ist beispielsweise die Homogenisierung der Zeichnungsdichte innerhalb Deutschlands durch die Fokussierung auf Regionen, die bisher verhältnismäßig gering durch die HUK-COBURG Versicherungsgruppe abgedeckt werden.

- **Risikotransfer**

Gegebenenfalls teilweise oder vollständige Übertragung von Risiken aus der Geschäftstätigkeit auf Dritte. Durch das Instrument der passiven Rückversicherung wird beispielsweise ein Teil des versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet folgende Risiken analog des Solvabilität-II-Standardmodells:



Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Marktpreise von Aktien ergibt.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve ergibt.

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt.

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe der Wechselkurse ergibt.

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass eine Emittentengruppe, bei der das Unternehmen stark exponiert ist, ausfällt.

Innerhalb des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko nehmen das Spread- und das Aktienrisiko den wesentlichen Anteil ein.

Die potentiellen Auswirkungen negativer Marktwertveränderungen werden regelmäßig im Rahmen von Simulationsrechnungen und in Stresstests untersucht. Dabei werden die Auswirkungen einzelner Marktparameter isoliert und auch in Kombination betrachtet. Es wird sowohl die Auswirkung auf das HGB-Ergebnis als auch auf die Marktwerte betrachtet.

Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien mit einer strategischen Aktienquote festgelegt. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner über die Ratings vierteljährlich beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit ist nur in einem definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagenbestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Zur angemessenen Beurteilung des Marktrisikos wurden für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

- **Zinsanstieg**  
Es wird ein einmaliger Anstieg der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurven unterstellt.
- **Zinsrückgang**  
Es wird ein Rückgang der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurven unterstellt. Diese werden dann über den betrachteten Zeitraum konstant fortgeschrieben.
- **Aktienschock**  
Es wird ein starker Rückgang der Aktienkurse an den Märkten unterstellt.
- **Spreadschock**  
Es wird ein Rückgang der Marktwerte von Bonds, die ein bestimmtes Rating haben, unterstellt.

Die Ergebnisse der untersuchten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage als ungefährdet darstellt.

### C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Ausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteiausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Ausfallrisiko beinhaltet neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, das dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Wesentliche Änderungen haben sich für das Ausfallrisiko während des Berichtszeitraums nicht ergeben.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem ausschließlich börsengehandelte Optionen gekauft werden. Das Risiko aus Hypothekendarlehen wird über ein regelmäßiges Berichtswesen beobachtet, um bei Bedarf steuernd einzutreten.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt. Eine Besonderheit stellt die substitutive Krankenversicherung dar, da hier den Versicherungsnehmern wegen der Versicherungspflicht auch bei Beitragsrückstand nicht mehr gekündigt wird. Zur Berücksichtigung des Ausfallrisikos von Beitragsforderungen sind ausreichende Pauschal- und Einzelwertberichtigungen gebildet worden. Das verbleibende bilanzielle Risiko aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler

spielt auf Grund des Volumens möglicher Ausfälle grundsätzlich für die Entwicklung der Gruppe keine bedeutsame Rolle.

Dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern wird durch eine regelmäßige Überwachung Rechnung getragen. Darüber hinaus werden alle Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Auf Grund des sehr geringen Anteils des Ausfallrisikos am Gesamtrisiko wurden aus Gründen der Wesentlichkeit keine gesonderten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

## C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsergebnissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Innerhalb des Berichtszeitraums gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mittel vorgehalten wird.

Zur Bewertung eines erhöhten Liquiditätsbedarfes wurde für jedes Versicherungsunternehmen der Gruppe die Veränderung des Cashflows bei Eintritt eines außergewöhnlich großen Liquiditätsereignisses im Jahr 2017 betrachtet. Die Beitragseinnahmen reduzieren sich dabei, während gleichzeitig die Auszahlungen deutlich steigen. Der Liquiditätsbedarf in diesem Stressfall ist durch die kurzfristig liquidierbaren Kapitalanlagen um ein Mehrfaches überdeckt. Ein Transfer zwischen den Gesellschaften ist nicht erforderlich.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt 826,2 Mio. €.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus menschlichem Versagen oder aus IT- sowie Immobilien-Betrieb resultieren. Operationelle Risiken umfassen ferner rechtliche Risiken, die auf vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen basieren, sowie das Risiko aus einem nicht funktionsfähigem Internen Kontrollsysteem.

Zur Quantifizierung des operationellen Risikos wird von der Berechnung der Standardformel ausgegangen und dieser Wert auf Angemessenheit geprüft. Zur Prüfung der Angemessenheit dienen Szenarioanalysen, das Führen einer Verlustliste oder eine stringente Überwachung der größten operationellen Risiken.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden entsprechend im Risikoinventar dokumentiert.

Eine wesentliche Rolle spielt hinsichtlich des Risikos aus IT-Betrieb die adäquate Unterstützung der Geschäftsprozesse durch die Informationstechnologie. Durch mögliche Systemausfälle kann es z. B. zu einer unzureichenden Kundenbetreuung kommen. Speziell im Bereich des Internetvertriebs können Sicherheitslücken zu einem Imageverlust führen. Auf Basis eines umfangreichen DV-Sicherheitskonzepts wird diesen Risiken begegnet.

Die Handhabung von Ausnahmesituationen, die aus dem Immobilien-Betrieb als Betriebsstätten resultieren, ist in Katastrophenhandbüchern dokumentiert. Zusätzlich bestehen Verfahrens-/Verhaltensrichtlinien für die innere und äußere Sicherheit, die von einem Sicherheitsausschuss verabschiedet werden.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfung von Bearbeitungsvorgängen, die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung des Controlling-Instrumentariums minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtregelungen, so dass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden. Darüber hinaus werden durch die Interne Revision Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems planmäßig überwacht. Die Ergebnisse zur Einschätzung und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems werden fortlaufend dokumentiert, so dass Schwachstellen und Optimierungsmöglichkeiten offengelegt werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Personalrisiken durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen einem Personalengpassrisiko und dem Risiko aus mangelnder Qualifikation vorbeugt. Hierzu werden quartalsweise die Indikatoren Fehlzeiten, unbesetzte Schlüsselpositionen und Fluktuation verfolgt, sowie Ergebnisse der regelmäßig durchgeföhrten Betriebsklimauntersuchung analysiert. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Rechtlichen Risiken wird durch das frühzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuaufage von Tarifen begegnet.

Zur Sensitivitätsanalyse wurden der Ausfall des Verwaltungsgebäudes in der Innenstadt von Coburg, bedingt durch einen Starkregen und einem damit verbundenen Hochwasser, ein Ausfall der IT basierend auf einem Cyberangriff und der Ausfall eines Großteils des Personals durch eine Pandemie untersucht.

Die Ergebnisse der untersuchten Sensitivitätsanalysen zeigen, dass sich selbst bei Eintritt derartiger Szenarien die Solvabilitätslage der Gruppe als ungefährdet darstellt.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe strategische Risiken, Reputationsrisiken, Risiken aus NCP und OFS sowie Risikokonzentrationen von Bedeutung.

### Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich aus strategischen Geschäftentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Externe Faktoren, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen, sind maßgeblich für das strategische Risiko. Das strategische Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt, es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und durch Dialog zwischen Risikoeignern und Risikomanagement werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfeldes analysiert. Durch eine sich daraus eventuell ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken begegnet.

### **Reputationsrisiken**

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit könnten für die Gruppe Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativer Darstellungen können beispielsweise unzufriedene Kunden oder Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe entgegenstehen.

Es sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der HUK-COBURG Versicherungsgruppe erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit bei. So begegnet die HUK-COBURG Versicherungsgruppe den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung aller Medien inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die Gruppe eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren der Gruppe zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2016 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

### **Gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus NCP und OFS**

Für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe werden zusätzlich gruppenspezifische Risiken betrachtet. Diese umfassen das Ansteckungsrisiko, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Minderung dieser Risiken stellt das für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe einheitlich definierte Governance- und Risikomanagementsystem dar. Ferner wird diesen Risiken durch die Stärkung einer übergreifenden Risikokultur, beispielsweise durch die Beteiligung aller Abteilungen der Versicherungsgruppe an der Risikoidentifikation, begegnet.

Darüber hinaus sind für die HUK-COBURG Versicherungsgruppe Risiken aus NCP und OFS zu betrachten. Zum Risiko aus OFS zählt die Beteiligung der Gruppe an der E+S Rückversicherung AG, welches derzeit mit einem Anteil von 2 % am Gesamtsolvabilitätsbedarf nur eine untergeordnete Bedeutung einnimmt. Die Beteiligung der HUK-COBURG-Holding AG an der Aachener Bausparkasse AG wird innerhalb der Gruppe als Risiko aus OFS erfasst. Mit einem Anteil von deutlich unter 1 % am Gesamtsolvabilitätsbedarf, nimmt dieses Risiko ebenfalls nur eine untergeordnete Bedeutung ein.

Auf Gruppenebene existierten zum 31.12.2016 folgende bedeutende Risikokonzentrationen:

Gegenpartei	Risikokonzentration in Tsd. €
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1.068.417
UniCredit S.p.A.	1.000.369
DZ Bank AG	902.394
Norddeutsche Landesbank	719.010
BayernLB Holding AG	665.841
Deutsche Pfandbriefbank AG	612.012
Land Nordrhein-Westfalen	597.489
Commerzbank	589.465
Münchener Hypothekenbank	522.316
Deutsche Bank	503.320
Landesbank Baden-Württemberg	496.008
Groupe BPCE	467.829
Europäische Investmentbank	442.727
Land Spanien	439.368
Land Italien	394.593
AAREAL HOLDING	357.274
Land Berlin	350.969
HSH Finanzfonds	325.765
Land Belgien	315.671
ABN AMRO Group N.V.	314.887
Europäischer Stabilitätsmechanismus	312.513
Caisse Française de Financement Local	295.545
Swedbank AB	289.711
DNB ASA	281.114
Caisse de Refinancement de l'Habitat	240.772
Credit Agricole	233.030

DEXIA Group	227.250
Düsseldorfer Hypothekenbank AG	226.040
Land Niederösterreich	220.117
BNP Paribas	212.662
Talanx AG	210.248

Die Risikokonzentrationen auf Vermögenswerte werden regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Im Jahr 2016 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen.

Die Risikokonzentration bei der Talanx besteht mit einem Anteil von 187.539 Tsd. € aus der Beteiligung der HUK-COBURG Versicherungsgruppe an der E+S Rückversicherung. Der restliche Anteil kommt im Wesentlichen aus der Rückversicherung. Die Rückversicherungsabgaben werden in Bouquet-Form gestaltet. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an vier oder fünf Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Dabei hält kein Rückversicherer mehr als 50 % der Anteile. Damit wird die Risikokonzentration minimiert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese Risikokonzentration negativ materialisiert, aktuell als sehr gering eingestuft.

## C.7 Sonstige Angaben

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen und in der taktischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang die Beimischung von rentableren, aber risikanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Um die jederzeitige Veräußerbarkeit der Anlage zu gewährleisten, sind Vorbehaltsrechte des Schuldners oder Dritter nicht statthaft. Zudem wird die Portfoliostruktur so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden keine Anpassungen zur Berücksichtigung der eigenen Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in den Artikeln 76 – 81 RR geregelt, wonach diese grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen) erfolgt nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern IFRS im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II steht.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultierte dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode bestand darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden war, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (mark-to-market).

Erfolgte keine Preisstellung für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wurde der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet (marking-to-market).

Sofern keine an aktiven Märkten notierten Marktpreise verfügbar waren, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (mark-to-model). Dabei wurde die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird darauf in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht verwiesen.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wurde IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten waren, um insbesondere die Erläuterungen der Merkmale inaktiver Märkte zu nutzen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität zu berücksichtigen.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Immaterielle Vermögenswerte, Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern waren besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben wurden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sog. "dirty price". Der "dirty price" umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter "Wertunterschiede HGB" erläutert wurden.

Bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises ist die HUK-COBURG Versicherungsgruppe wie folgt vorgegangen:

Als Wesentlichkeitsgrenze für die Einbeziehung von Tochterunternehmen in die Vollkonsolidierung wurde in der Gruppe 5 % auf die Merkmale Bilanzsumme, Umsatzerlöse, Jahresüberschuss (vor Minderheitsanteilen) sowie Eigenkapital des Konzerns nach HGB im Vorjahresabschluss festgelegt. Eine Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen erfolgt demnach, wenn zwei von vier Grenzen der festgelegten Merkmale am Vorjahresbilanzstichtag überschritten wurden. Die Grenzen werden durch die Bezugnahme auf die Vorjahreskonzerngrößen jährlich angepasst und sind abhängig von der Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen. Darüber hinaus erfolgt auch dann eine Vollkonsolidierung, wenn die kumulierten Werte der nicht einbezogenen Gesellschaften 5 % einer der oben genannten Größen am Vorjahresbilanzstichtag überschreiten. Es erfolgt dann eine Einbeziehung der größten Gesellschaften, bis die 5 %-Grenze unterschritten wird. Ausnahmen bilden hierbei die Grundstücksgesellschaften und Gesellschaften, die Kapitalanlagen der Gruppe halten. Diese werden nach Solvabilität II immer in den Konsolidierungskreis einbezogen. Zusätzlich werden nach Solvabilität II die Bilanzsummen aller Gesellschaften ins Verhältnis zu den Bilanzsummen der unwesentlichen Gesellschaften gesetzt und dürfen die 5 %-Grenze nicht überschreiten.

Die HUK-COBURG Versicherungsgruppe hat die Entscheidung getroffen, den Vollkonsolidierungskreis nach HGB und Solvabilität II weitestgehend identisch zu halten. Zu Vergleichszwecken wurden in den HGB-Vergleichswerten die nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE und FCP-IN an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, d. h. deren Beteiligungsansätze wurden in dem Posten „Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ ausgewiesen.

Zur Kerngruppe der HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehören:

- HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg als beteiligtes Versicherungsunternehmen mit dominantem Einfluss

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, auf die ein dominanter Einfluss ausgeübt wird:

- HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
- HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
- HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
- HUK-COBURG-Krankenversicherung AG

- HUK-COBURG-Holding AG
- HUK24 AG
- Familienfürsorge Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen
- Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen
- Pax-Familienfürsorge Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen

Darüber hinaus gehören eine Versicherungsholdinggesellschaft und einige Nebendienstleistungsunternehmen zur Kerngruppe. Als Nebendienstleistungsunternehmen wurden solche Gesellschaften angesehen, die einen konzerninternen Umsatz von mehr als 40 % erzielten. War der Umsatz geringer als 40 %, wurden diese Gesellschaften als „Sonstige“ berücksichtigt.

In den Gruppenabschluss wurde auch ein Gemeinschaftsunternehmen mittels der Quotenkonsolidierung einbezogen. Da dieses Gemeinschaftsunternehmen im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode konsolidiert wurde, erfolgte in den HGB-Vergleichswerten eine Anpassung an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II, d.h. die quotale Einbeziehung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Neben der Kerngruppe sind im Konsolidierungskreis nach Solvabilität II auch ein Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) sowie ein NCP-Unternehmen zu berücksichtigen.

Bezüglich detaillierter Informationen zur Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das QRT S.32.01.22 im Anhang, Seite 170 f. verwiesen.

Die Erstellung des Gruppenabschlusses erfolgte mittels der Simultankonsolidierung. Bezüglich der Konsolidierungsmethode wird auf die Ausführungen zu den Gruppeneigenmitteln unter dem Kapitel E.1, Seite 151 ff. verwiesen.

Im Folgenden werden nur die für die Gruppe relevanten Posten dargestellt.

## D.1 Vermögenswerte

Im Folgenden sind die – für die Gruppe wesentlichen – Vermögenswerte, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Vermögenswerte unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und (die in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

**Vermögenswerte in €**

	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	65.015.591,24
Latente Steueransprüche	841.399.760,06	1.066.375,52
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	391.435.603,72	254.904.831,01
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	33.551.259.686,36	30.088.819.793,35
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	508.017.366,96	425.658.792,52
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.764.284.383,16	5.750.394.656,20
Aktien	1.171.491.496,28	729.378.497,73
Aktien - notiert	655.924.163,44	275.799.669,62
Aktien - nicht notiert	515.567.332,84	453.578.828,11
Anleihen	24.119.775.064,78	22.353.014.323,99
Staatsanleihen	6.260.846.879,21	5.744.546.494,57
Unternehmensanleihen	17.342.094.181,27	16.114.813.433,75
Strukturierte Schuldtitel	455.814.590,53	432.650.090,53
Besicherte Wertpapiere	61.019.413,77	61.004.305,14
Organismen für gemeinsame Anlagen	799.142.646,13	763.354.000,77
Derivate	141.041.374,89	19.512.167,98
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	47.507.354,16	47.507.354,16
Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen	163.980.362,69	163.980.362,69
Darlehen und Hypotheken	658.941.192,88	630.398.835,38
Policendarlehen	24.013.341,45	22.724.930,36
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	466.975.343,57	447.450.678,83
Sonstige Darlehen und Hypotheken	167.952.507,86	160.223.226,19
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	631.126.393,65	996.443.723,89
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebene Krankenversicherungen	417.828.768,38	805.164.208,00
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	407.135.883,02	788.054.663,00
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	10.692.885,36	17.109.545,00
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer fonds- und indexgebundene Versicherungen	213.297.625,27	191.279.515,89
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	21.056.124,23	17.771.000,90
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	192.241.501,04	173.508.514,99
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	210.544.194,78	210.544.194,78
Forderungen gegenüber Rückversichererern	39.630.836,12	38.426.348,12
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	207.257.007,70	174.284.949,17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	214.445.341,63	214.445.341,63
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>36.910.020.379,59</b>	<b>32.838.330.346,78</b>

## Immaterielle Vermögenswerte

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	0,00	65.015.591,24	-65.015.591,24

### Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögensgegenstände nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

### Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und bewertet. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

## Latente Steueransprüche

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steueransprüche	841.399.760,06	1.066.375,52	840.333.384,54

### Solvabilität II

Latente Steueransprüche ergaben sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung sowie aus der Nutzung steuerlicher Verluste nach § 15 Abs. 4 EStG. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen aktive latente Steuern zu bilden.

Die latenten Steueransprüche wurden nicht abgezinst und mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde latente Steuerschulden bestanden. Insgesamt ergibt sich jedoch in der Gruppe ein Überhang latenter Steuerschulden. Bei den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen war die Verwendung der latenten Steueransprüche nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Bei mehreren Nebendienstleistungstochterunternehmen bestand ein Überhang latenter Steueransprüche aus abziehbaren Wertunterschieden sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Hierbei wurde durch Planungsrechnung überprüft, inwieweit zukünftig zu versteuernde Einkommen zur Verfügung stehen, um den steuerlichen Vorteil nutzen zu können. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen im Kapitel E.1, Seite 151 ff. verwiesen.

Es bestanden in der Berichtsperiode bei der Gruppe keine weiteren tatsächlichen steuerlichen Verluste, auf die sich latente Steuerguthaben beziehen.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung wurde für Ertragssteuern vorgenommen, d.h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt.

### Wertunterschied HGB

Die aktiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Von dem Ansatzwahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht und damit auf eine Aktivierung eines aktiven Überhangs aus künftigen Steuerentlastungen aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften auf Gruppenebene verzichtet. Jedoch führten Konsolidierungsmaßnahmen zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerentlastungen ergeben. Hierfür wurden aktive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 26,33 % und 34,43 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen aus der Nichtausübung des Ansatzwahlrechtes nach HGB für aktive latente Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

## Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	391.435.603,72	254.904.831,01	136.530.772,71

### Solvabilität II

Die Ermittlung des Zeitwertes von Immobilien folgte den Vorschriften des IAS 16.31ff. (Neubewertungsmo-  
dell). Der Neubewertungsbetrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Eine Neubewertung der Immobi-  
lien erfolgt jährlich zum marktisierten Ansatz.

Gemischt genutzte Immobilien sind anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt worden. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % dem Posten „Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)“ zugeordnet worden ist. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung nach IAS 16 zu diesem Posten. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

Im Solvabilitätswert sind mehrere Immobilien aktiviert, die aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen resultie-  
ren. Die Leasingobjekte wurden dabei zu ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Die Bewertung der Immobilie erfolgt dabei analog zu der oben beschriebenen Methodik.

Eine allgemeine Beschreibung dieser wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Überein-  
stimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Seite 35 f. zu finden.

Für Sachanlagen und Vorräte konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Auf-  
wand zuverlässig ermittelt werden. Sie wurden deshalb analog zu dem Handelsrecht zu fortgeführten An-  
schaffungskosten angesetzt, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewer-  
tung abgeschrieben.

### Wertunterschied HGB

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen sind unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen be-  
steht eine Abwertungspflicht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 150 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie werden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 150 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen und Vorräte ergeben sich zum Wertansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB der Immobilien spiegelt entsprechend die Unterschiede zwischen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unter Solvabilität II und den fortgeführten Anschaffungskosten unter HGB wider.

Ein weiterer Wertunterschied in Höhe 7,8 Mio. €. resultierte aus dem Ansatz von Immobilien aus Finanzierungs-Leasingsachverhalten zum Zeitwert, da nach HGB der Leasingsachverhalt als Operating Leasing eingestuft wurde und somit dort kein Bilanzansatz erfolgte.

## Anlagen – Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	508.017.366,96	425.658.792,52	82.358.574,44

### Solvabilität II

Der beizulegende Zeitwert von Immobilien (außer zur Eigennutzung) wurde entsprechend der Vorschriften des IAS 40.33ff. i. V. m. IFRS 13 zum marktisierten Ansatz ermittelt.

Gemischt genutzte Immobilien sind anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt worden. Als Wesentlichkeitsgrenze wurden insgesamt 25 % Eigennutzung oder Fremdnutzung der Gesamtfläche festgelegt, sodass bei einer Eigennutzung von weniger als 25 % das Objekt zu 100 % diesem Posten zugeordnet worden ist. Bei einer Eigennutzung von mehr als 75 % erfolgte die Zuordnung zu dem Posten „Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf“ zu 100 %. Innerhalb der Grenzen von 25 % bis 75 % erfolgte eine Aufteilung entsprechend dem Verhältnis der Nutzung unter Beachtung der Vorgaben nach IAS 40.10.

### Wertunterschied HGB

Immobilien wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, das bedeutet bei voraussichtlich dauernder Wertminderung besteht ein Abschreibungsgebot und bei vorübergehender Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht. Fallen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, sind entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Gebäude auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB ergibt sich auf Grund der unterschiedlichen Bewertungen (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten).

Ein weiterer Wertunterschied in Höhe von 1,0 Mio. € resultiert aus dem Ansatz von fremdgenutzten Bürogebäude- und Grundstücksteilen aus Finanzierungs-Leasingsachverhalten zum Zeitwert, da nach HGB der Leasingsachverhalt als Operating Leasing eingestuft wurde und somit dort kein Bilanzansatz erfolgte.

## Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.764.284.383,16	5.750.394.656,20	1.013.889.726,96

### Solvabilität II

Unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen wurden Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss), bei denen auf eine Konsolidierung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet wurde, und Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der nicht konsolidierten Tochterunternehmen und der Beteiligungen für Solvabilität II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt.

Bei der Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde.

Darüber hinaus sind in diesem Posten Investmentfonds beinhaltet, an denen die Gruppe mit mehr als 20 % beteiligt ist.

Der beizulegende Zeitwert von börsennotierten Investmentfonds entspricht dem Börsenkurs am Abschlussstichtag (mark-to-market). Die nicht börsennotierten Investmentfonds wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 2.798,2 Mio. € auf Aktienfonds, 1.222,2 Mio. € auf Rentenfonds, 1.757,8 Mio. € auf Mischfonds, 332,0 Mio. € auf Immobilienfonds und 412,2 Mio. € auf Dachfonds.

### Wertunterschied HGB

Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie gegebenenfalls angefallener Nebenkosten sowie nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis auf die historischen Anschaffungskosten.

Anteile an assoziierten Unternehmen wurden im HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen. Für das Gemeinschaftsunternehmen, das in den HGB-Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen wurde, erfolgte im HGB-Vergleichswert eine Anpassung an die Quotenkonsolidierung nach Solvabilität II, sodass sich daraus keine Abweichungen zwischen HGB und Solvabilität II ergeben. Hieraus resultierte eine Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im HGB-Vergleichswert in Höhe von 37,6 Tsd. €.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Nachfolgend sind Übersichten der gehaltenen Anteile an den nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Angaben zu Wertunterschieden dargestellt:

#### Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen)

---

<b>Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungs- unternehmen)</b>		<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
<b>Gesamtwert</b>	<b>Angepasste Equity-Methode</b>	<b>22.926.206,93</b>	<b>10.304.122,93</b>	<b>12.622.084,00</b>

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an weiteren Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht möglich (mark-to-market). Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen (marking-to-market).

Die Anteile an Tochterunternehmen wurden demnach mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand.

## Beteiligungen

<b>Beteiligungen (Nicht-Versicherungs- unternehmen)</b>					
	<b>Quote</b>	<b>Bewertungsmethode</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
Aachener Bausparkasse AG	31,00%	Ertragswertverfahren	1,00	1,00	0,00
AD Beteiligungs GmbH	33,33%	Substanzwertverfahren	1,00	1,00	0,00
assistance partner GmbH & Co. KG	21,66%	Ertragswertverfahren	671.000,00	66.315,99	604.684,01
BSC Bruderhilfe Service Card GmbH	50,00%	Ertragswertverfahren	244.500,00	210.991,21	33.508,79
COREplus Private Equity Partners GmbH & Co. KG	29,07%	DCF-Verfahren	0,00	0,00	0,00
CROWN Premium Private Equity Buyout GmbH & Co. KG	23,53%	DCF-Verfahren	1.341.663,38	1,00	1.341.662,38
E+S Rückversicherung AG	7,12%	angepasste Equity-Methode	187.539.046,69	73.333.358,14	114.205.688,55
Finanz-DATA GmbH	47,00%	Ertragswertverfahren	11.080.400,00	6.672.537,67	4.407.862,33
PHA Private Healthcare Assistance GmbH	50,00%	Substanzwertverfahren	253.400,00	12.925,20	240.474,80
PROJECT Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossene Investment KG	34,57%	Net-Asset-Value	17.884.127,07	15.772.853,73	2.111.273,34
<b>Beteiligungen (Nicht-Versicherungsunternehmen) insgesamt</b>			<b>219.014.139,14</b>	<b>96.068.984,94</b>	<b>122.945.154,20</b>

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Beteiligungen nicht möglich (mark-to-market). Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen (marking-to-market).

Da nur ein eingeschränkter zeitnäher Zugang zu den Rechnungslegungsinformationen der Beteiligungen besteht, war die Bewertung nach der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II regelmäßig nicht möglich. Deshalb wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt.

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Die nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften FCP-PE, FCP-DE und FCP-IN wurden im HGB-Vergleichswert an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II angepasst, d.h. deren Beteiligungsansätze wurden unter diesem Posten ausgewiesen.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven: 409,2 Mio. € aus Aktienfonds, 122,3 Mio. € aus Rentenfonds, 331,0 Mio. € aus Mischfonds, 9,9 Mio. € aus Immobilienfonds und 5,9 Mio. € aus Dachfonds.

## Anlagen – Aktien

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien – notiert	655.924.163,44	275.799.669,62	380.124.493,82
Aktien - nicht notiert	515.567.332,84	453.578.828,11	61.988.504,73

### Solvabilität II

Notierte Aktien wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der sich anhand des Börsenkurses zum Stichtag ermittelte (mark-to-market). Die Wertentwicklung der Aktienpositionen entspricht grundsätzlich der Entwicklung des LCXP. Bei 64,2 % des Bestandes mit einem Gesamtwert von 421,2 Mio. € handelt es sich um die 10 größten Einzelpositionen.

Für nicht notierte Aktien war weder ein Börsenkurs zum Stichtag (mark-to-market) noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert (marking-to-market) vorhanden. Deshalb wurde gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (marking-to-model). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert mit Hilfe des Substanzwert-, DCF-, Multiplikator- oder Ertragswertverfahrens ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien beinhaltet folgende Teilwerte: 6,6 Mio. € für strategische Beteiligungen sowie 509,8 Mio. € für Private Equity-Investitionen.

### Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien des Anlagevermögens wurden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d.h. bei Aktien des Anlagevermögens erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Der Zeitwert entspricht bei notierten Aktien dem Börsenkurs am Stichtag. Für Aktien des Umlaufvermögens gilt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB das strenge Niederstwertprinzip. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz der Aktien weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei den notierten Aktien resultierten 302,1 Mio. € stille Reserven und somit 79,5 % des Gesamtbestandes aus den 10 größten Einzelpositionen.

Bei den nicht notierten Aktien resultierten folgende stille Reserven aus den einzelnen Risikokategorien: 61,2 Mio. € für Private Equity-Investitionen und 0,9 Mio. € für strategische Beteiligungen.

Wertunterschiede in Höhe von -172,7 Tsd. € bei den nicht notierten Aktien auf Gruppenebene entstanden durch die Anwendung des Ertragswertverfahrens nach Solvabilität II und die Einbeziehung nach der Equity-Methode nach HGB für unter diesem Posten ausgewiesene Anteile an Private-Equity-Investitionen.

## Anlagen – Anleihen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	6.260.846.879,21	5.744.546.494,57	516.300.384,64
Unternehmensanleihen	17.342.094.181,27	16.114.813.433,75	1.227.280.747,52
Strukturierte Schuldtitel	455.814.590,53	432.650.090,53	23.164.500,00
Besicherte Wertpapiere	61.019.413,77	61.004.305,14	15.108,63

### Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgte die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand des Börsenkurses zum Stichtag (mark-to-market).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wurde der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode (marking-to-model), d.h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes wurden die Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z.B. Bloomberg, herangezogen.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden war, wurden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgte keine Preisstellung in einem aktiven Markt wurden strukturierte Produkte mit dem vom Schuldner bzw. von der Bank bestätigten Wert angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten wurden durch monatliche Bewertungen begrenzt.

Bei den besicherten Wertpapieren handelte es sich ausschließlich um Asset Backed Securities. Diese wurden mit der Barwertmethode unter Berücksichtigung zusätzlicher Spezifika der einzelnen Tranchen (z.B. Absicherung, vorzeitige Tilgung, erwartete Ausfallrate, Höhe des Verlusts) bewertet.

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

### Wertunterschied HGB

Anleihen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet worden sind, beliefen sich auf 9,3 Mrd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d.h. Abschreibungen wurden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorlag.

Dem Umlaufvermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen betragen insgesamt 838,3 Mio. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Waren die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgte eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen wurden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der im HGB-Vergleichswert ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird über die Laufzeit linear aufgelöst (§ 341c Abs. 2 HGB).

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB).

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgte bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Die einfachen, nicht börsennotierten strukturierten Produkte wurden durch die Gruppe anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z.B. Bloomberg, ermittelt. Ansonsten wurde bei den verbleibenden strukturierten Produkten, der vom Schuldner bzw. von Banken bestätigte Kurswert angesetzt.

Auf Grund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

## Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	799.142.646,13	763.354.000,77	35.788.645,36

### Solvabilität II

In diesem Posten sind Investmentfonds beinhaltet, an denen die Gruppe Anteile von weniger als 20 % hält.

Der beizulegende Zeitwert von Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) nach Solvabilität II entspricht bei börsennotierten Investmentfonds dem Börsenkurs am Abschlussstichtag (mark-to-market). Die nicht börsennotierten Investmentfonds wurden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgte durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Die Investmentanteile verteilten sich wie folgt auf die Anlageklassen: 65,2 Mio. € auf Aktienfonds, 215,6 Mio. € auf Rentenfonds, 62,1 Mio. € auf Mischfonds, 434,3 Mio. € auf Immobilienfonds und 21,9 Mio. € auf Dachfonds.

### Wertunterschied HGB

Investmentanteile wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB erfolgt bei Investmentanteilen des Anlagevermögens eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist. Investmentanteile des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet. Die Zeitwerte wurden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven: 1,9 Mio. € aus Aktienfonds, 5,7 Mio. € aus Rentenfonds, 9,5 Mio. € aus Mischfonds, 15,4 Mio. € aus Immobilienfonds und 3,3 Mio. € aus Dachfonds.

## Anlagen – Derivate

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	141.041.374,89	19.512.167,98	121.529.206,91

### Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d.h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Im Geschäftsjahr kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z.B. Bloomberg, ermittelt wurde. Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäfts erfolgte in Form von Micro Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäfts gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Die Differenz zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

## Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	47.507.354,16	47.507.354,16	0,00

### Solvabilität II

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder) ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert, der gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

### Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten wurden nach § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede.

## Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	163.980.362,69	163.980.362,69	0,00

### Solvabilität II

Die Gruppe weist ausschließlich Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge aus. Diese wurden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

### Wertunterschied HGB

Kapitalanlagen, die für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen bilanziert werden, wurden nach § 341d HGB ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Der Anlagestock dient der Bedeckung der Verpflichtungen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich somit keine Wertunterschiede.

## Darlehen und Hypotheken

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Policendarlehen	24.013.341,45	22.724.930,36	1.288.411,09
Darlehen und Hypotheken für Privatkunden	466.975.343,57	447.450.678,83	19.524.664,74
Sonstige Darlehen und Hypotheken	167.952.507,86	160.223.226,19	7.729.281,67

### Solvabilität II

Policendarlehen sind Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine aus Lebensversicherungsverträgen.

Der beizulegende Zeitwert von Policendarlehen, Darlehen und Hypotheken wurde nach Solvabilität II mittels Barwertmethode (marking-to-model) bewertet. Die zukünftig erwarteten Zahlungsströme wurden mit den – für die entsprechenden Restlaufzeiten geltenden – zum Stichtag am Markt beobachtbaren Zinssätzen diskontiert (Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe zuzüglich eines Spreads für Verwaltungs- und Risikokosten). Bonitätsbedingte Änderungen durch Berücksichtigung eines erhöhten Spreads wurden bei der Ermittlung der Zeitwerte der nicht erstrangig abgesicherten Darlehen vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, die den Policendarlehen entsprechen, wurden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen ange setzt. Dabei wurden Policendarlehen nur in Höhe von 90 % der bereits bestehenden Deckungsrückstellung gewährt. Durch den garantierten Rückkaufswert der Lebensversicherung wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

Die in diesem Posten enthaltenen Hypotheken- und Grundschuldforderungen wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach § 341c Abs. 3 HGB wurden dabei jedoch die Agien und Disagien als Zu- bzw. Abgang bei den Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfasst und über die Restlaufzeit verteilt.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II- und HGB-Ansatz ergeben sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten. Da die umgegliederten HGB-Vergleichswerte die Agien, Disagien sowie die jeweiligen abgegrenzten Zinsen beinhalten, ergeben sich daraus keine Wertunterschiede.

## **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedern Geschäftsbereichen (LoB) ist in Kapitel A.1, Seite 16 beschrieben.

## Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	407.135.883,02	788.054.663,00	-380.918.779,98

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen und in Rückdeckung übernommenen proportionalen Versicherungsgeschäfts:

### Einforderbare Beträge in €

	Selbst abgeschlossenes Geschäft übernommenes proportionales		
	Kraftfahrzeug- haftpflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	
Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	-23.207.892,60	-24.110.072,14	
Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	415.681.370,27	2.119.570,34	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen, einforderbarer Betrag aus Rückversicherung - gesamt</b>	<b>392.473.477,67</b>	<b>-21.990.501,80</b>	

---

<b>und in Rückdeckung Versicherungsgeschäft</b>				<b>Übernommene nicht propor- tionale Rückver- sicherung</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>Feuer- und andere Sach- versicherungen</b>	<b>Allgemeine Haftpflicht- versicherung</b>	<b>Rechtsschutz- versicherung</b>	<b>Nichtpropor- tionale Haftpflichtrück- versicherung</b>	
	4.769.422,55	328.218,18	-5.877,13	0,00	-42.226.201,14
	1.458.255,03	20.029.400,52	0,00	10.073.488,00	449.362.084,16
	<b>6.227.677,58</b>	<b>20.357.618,70</b>	<b>-5.877,13</b>	<b>10.073.488,00</b>	<b>407.135.883,02</b>

## **Solvabilität II**

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

## **Wertunterschied HGB**

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	10.692.885,36	17.109.545,00	-6.416.659,64

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die Geschäftsbereiche „Einkommensersatzversicherung“ (Kraftfahrtunfallversicherung und Allgemeine Unfallversicherung) und „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ (übernommene Rückversicherung in der Kraftfahrtunfallversicherung).

	Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft	Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung	Gesamt
	Einkommensersatz-versicherung	Nichtproportionale Krankenrück-versicherung	
Prämienrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung	-1.269.513,42	0,00	-1.269.513,42
Schadenrückstellungen, einforderbarer Betrag insgesamt aus Rückversicherung.	468.051,78	11.494.347,00	11.962.398,78
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen, einforderbarer Betrag aus Rückversicherung - gesamt</b>	<b>-801.461,64</b>	<b>11.494.347,00</b>	<b>10.692.885,36</b>

## Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei letzterer aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wurde. Dabei wurde zusätzlich der erwartete Verlust aus dem Ausfall des Rückversicherers berücksichtigt.

## Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	21.056.124,23	17.771.000,90	3.285.123,33

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen zum einen den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdLV“ (Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung aus der Lebensversicherung) und zum anderen den Geschäftsbereich „Rnten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Rnten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung).

### Einforderbare Beträge in €

	Krankenversicherung nAdLV	Rnten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversiche- rungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Gesamt
	Verträge mit/ohne Optionen und Garantien		
Gesamthöhe der aus Rück- versicherung einforderbaren Beträge	14.917.084,28	6.139.039,95	21.056.124,23

## Solvabilität II

### a) Krankenversicherung nAdLV – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für diesen Geschäftsbereich entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Auf Grund der nahezu vollständigen Deckung der einforderbaren Beträge durch die Depotverbindlichkeiten war keine Berücksichtigung eines erwarteten Ausfalls notwendig.

### b) Rnten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Rnten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

## **Wertunterschied HGB**

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	192.241.501,04	173.508.514,99	18.732.986,05

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen zum einen den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ und zum anderen den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung).

### Einforderbare Beträge in €

	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Gesamt
Gesamthöhe der aus Rück- versicherung einforderbaren Beträge	815.305,59	191.426.195,45	192.241.501,04

### Solvabilität II

#### a) Versicherungen mit Überschussbeteiligung

Für diesen Geschäftsbereich entspricht der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dem beizulegenden Zeitwert der Depotverbindlichkeiten und des Rückversichereranteils an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle. Auf Grund der nahezu vollständigen Deckung der einforderbaren Beträge durch die Depotverbindlichkeiten war keine Berücksichtigung eines erwarteten Ausfalls notwendig.

- b) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)*

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergaben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt. Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

## **Wertunterschied HGB**

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Differenzen die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen.

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	210.544.194,78	210.544.194,78	0,00

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben den Beitragsrückständen auch vorausgezahlte Versicherungsleistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Der Ansatz von Forderungen erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen wurden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtet. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, wurden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen aus vorausgezahlten Versicherungsleistungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft sowie Forderungen aus Leistungsrückzahlungen aus dem Krankenversicherungsgeschäft wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern“ aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich keine Wertunterschiede.

## Forderungen gegenüber Rückversicherern

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Rückversicherern	39.630.836,12	38.426.348,12	1.204.488,00

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Der Ansatz von Forderungen gegenüber Rückversicherern erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen.

### Wertunterschied HGB

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Der dargestellte Wertunterschied ergab sich aus technisch bedingten Nachbuchungen, deren Einfluss auf die Gesamtaussage jedoch als geringfügig einzuschätzen ist.

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	207.257.007,70	174.284.949,17	32.972.058,53

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Fremdregulierung, aktive Rechnungsabgrenzung sowie Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen an die Unterstützungskasse. Die Bewertung der Forderungen, die nicht mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen, erfolgte grundsätzlich zum Nennwert. Bestand ein Ausfallrisiko, ermittelte sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Langfristige Forderungen bestanden in Form von Mieterdarlehen, die aus einem Finanzierungs-Leasing resultierten und zum Barwert angesetzt wurden.

Eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Leasingvereinbarungen und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Seite 35 f. zu finden.

Nachdem die Zusagen über die Unterstützungskasse als leistungsorientierte Zusagen nach IAS 19 zu bilanzieren sind, werden parallel dazu Erstattungsansprüche an die Unterstützungskasse gem. IAS 19.116ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus war für noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverhältnissen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten nach DRSC AH 1 (IFRS) zu bilden (näheres dazu siehe Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“).

### Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgte ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und Teile aus dem Krankenversicherungsgeschäft wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Zum Wertansatz unter Solvabilität II ergeben sich, bis auf die unten stehenden Sachverhalte, keine Wertunterschiede.

Auch im HGB-Vergleichswert ist die langfristige Forderung aus Mieterdarlehen enthalten. Ein Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Ansatz besteht nicht.

Für folgende Sachverhalte ergaben sich Wertunterschiede:

Der aus der Linearisierung der Leasingraten entstandene Abgrenzungsposten nach HGB darf auf Grund der Bilanzierung der Leasing Sachverhalte beim Leasingnehmer nicht in den Ansatz nach Solvabilität II einbezogen werden.

gen werden. Somit ergibt sich ein Wertunterschied in Höhe des Abgrenzungspostens von -3,0 Mio. € nach HGB.

Nach HGB werden keine Erstattungsansprüche bilanziert, da auch die Unterstützungskassenzusagen als mittelbare Verpflichtungen nicht als Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag belief sich auf 22,1 Mio. €.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Aufstockungszahlungen nach HGB nicht gebildet, es ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 99,5 Tsd. €.

Nach Solvabilität II wird aus Vereinfachungsgründen auf die Konsolidierung der gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträge für Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe auch Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) verzichtet, während nach HGB eine Konsolidierung der Forderungen aus gruppeninternen Rückdeckungsversicherungen für Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) mit den entsprechenden Deckungskapitalien inkl. Überschussguthaben (siehe auch Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen, Lebensversicherung“) vorgenommen wird. Daraus resultierte ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 13,7 Mio. €.

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	214.445.341,63	214.445.341,63	0,00

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbeständen auch Tagesgelder.

Der Ansatz nach Solvabilität II für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert Anpassungen in Höhe von 709,0 Tsd. € auf den Stichtag 31.12.2016 für Zahlungsmittel von vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die in den HGB-Konzernabschluss mit Abschlussstichtag 30.09. einbezogen wurden, vorgenommen.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Strukturierung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige und -arten abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich in einen bestimmten Geschäftsbereich (= „Line of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II eingeordnet wurde. Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadensrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen der Versicherungszweige „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie der „Unfallversicherung“, die vom Versicherungszweig abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet wird. Auch das in Rückdeckung übernommene nichtproportionale Rückversicherungsgeschäft wird – soweit vorhanden – gesonderten Geschäftsbereichen zugeordnet. Die HGB-Werte zum 31.12.2016 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1, Seite 89 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Zuordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

**Versicherungstechnische Rückstellungen in €**

	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>4.184.881.078,54</b>	<b>6.130.875.970,85</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.066.059.219,78	5.958.644.937,89
Bester Schätzwert	3.623.097.301,39	0,00
Risikomarge	442.961.918,39	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	118.821.858,76	172.231.032,96
Bester Schätzwert	107.506.359,88	0,00
Risikomarge	11.315.498,88	0,00
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und index-gebundene Versicherungen)</b>	<b>18.957.388.893,73</b>	<b>18.831.004.232,25</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	7.790.468.606,70	7.872.839.723,10
Bester Schätzwert	7.510.886.504,84	0,00
Risikomarge	279.582.101,86	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	11.166.920.287,03	10.958.164.509,15
Bester Schätzwert	10.986.005.331,67	0,00
Risikomarge	180.914.955,36	0,00
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen</b>	<b>161.280.414,43</b>	<b>163.980.362,69</b>
Bester Schätzwert	159.354.946,38	0,00
Risikomarge	1.925.468,05	0,00
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>765.095.106,00</b>

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Bruttoreckstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Es bestehen keine Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die hinsichtlich der versicherungstechnischen Rückstellungen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene verwendet wurden, und denen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke der Tochterunternehmen hinsichtlich seiner versicherungstechnischen Rückstellungen auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet wurden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden lediglich um die gruppeninternen Transaktionen auf Basis der gruppeninternen Rückversicherungsverträge in der Nichtlebensversicherung bereinigt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden wesentlichen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden in Kapitel D.1, Seite 90 f. behandelt.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in €

	Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung Versicherungs-				
	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen	-60.713.134,16	-34.733.075,63	25.560,60	178.427.077,16	
Schadenrückstellungen	2.560.284.915,90	167.123.887,70	23.218,03	121.195.669,94	
Bester Schätzwert gesamt	2.499.571.781,74	132.390.812,07	48.778,63	299.622.747,10	
Risikomarge	214.090.414,00	102.088.460,82	1.802,58	85.040.335,81	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt</b>	<b>2.713.662.195,74</b>	<b>234.479.272,89</b>	<b>50.581,21</b>	<b>384.663.082,91</b>	

übernommenes proportionales geschäft				
	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Gesamt
57.819.125,83	87.672.882,76	1.674.917,92	230.173.354,48	
102.314.333,01	441.936.194,69	45.727,64	3.392.923.946,91	
160.133.458,84	529.609.077,45	1.720.645,56	3.623.097.301,39	
13.610.638,61	28.085.024,03	45.242,54	442.961.918,39	
<b>173.744.097,45</b>	<b>557.694.101,48</b>	<b>1.765.888,10</b>	<b>4.066.059.219,78</b>	

## Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Tochterunternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich sodann durch Addition über alle Tochterunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen dabei herausgerechnet werden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Tochterunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, externe Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen sowie Zahlungseingänge aus Schadensrückkauf.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

### Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadensrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, sowie „Rechtsschutzversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Prämienrückstellung sind hier im Wesentlichen die kumullastigen Geschäftsbereiche „Sonstige Kraftfahrtversicherung“, „Feuer- und andere Sachversicherungen“ betroffen. Auf Grund der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten waren umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des aktuariellen Reservierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

### Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt.

### **Besonderheiten bei der Bewertung der einzelnen Geschäftsbereiche**

Im Geschäftsbereich „Rechtsschutzversicherung“ wurde die zu erwartende Teuerung auf Grund der Erhöhung der Rechtsanwaltsvergütung (RVG-Reform) angemessen berücksichtigt.

### **Wertunterschied HGB**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle in den Geschäftsbereichen „Allgemeine Haftpflichtversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ sowie „Nichtproportionale Unfallrückversicherung“ wurden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus Allgemeiner Haftpflichtversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

#### **Versicherungstechnische Rückstellungen in €**

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.713.662.195,74	4.357.138.405,89	-1.643.476.210,15
Sonstige Kraftfahrtversicherung	234.479.272,89	238.833.620,52	-4.354.347,63
Feuer- und andere Sachversicherungen	384.663.082,91	364.619.660,61	20.043.422,30
Allgemeine Haftpflichtversicherung	173.744.097,45	340.242.557,34	-166.498.459,89
Rechtsschutzversicherung	557.694.101,48	656.439.579,81	-98.745.478,33
Übrige Geschäftsbereiche	1.816.469,31	1.371.113,72	445.355,59
	<b>4.066.059.219,78</b>	<b>5.958.644.937,89</b>	<b>-1.892.585.718,11</b>

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in €</b>					
	<b>Betrag nach SII</b>	<b>Übrige Veränderungen</b>	<b>Effekt aus Diskontierung</b>	<b>Effekt aus Umbewertung</b>	<b>Betrag nach HGB</b>
Kraftfahrzeughaltspflichtversicherung					
Prämienrückstellung	-60.713.134,16	-24.648.850,66	-26.636.117,22	-65.646.107,65	56.217.941,37
Schadenrückstellung	2.560.284.915,90	0,00	-309.127.804,37	-1.431.507.744,25	4.300.920.464,52
Sonstige Kraftfahrtversicherung					
Prämienrückstellung	-34.733.075,63	-15.845.097,84	408.233,62	-53.240.884,31	33.944.672,90
Schadenrückstellung	167.123.887,70	0,00	347.537,81	-38.112.597,73	204.888.947,62
Feuer- und andere Sachversicherungen					
Prämienrückstellung	178.427.077,16	-482.688,06	1.737.953,92	-53.186.722,32	230.358.533,62
Schadenrückstellung	121.195.669,94	0,00	121.172.334,25	-134.237.791,30	134.261.126,99
Allgemeine Haftpflichtversicherung					
Prämienrückstellung	57.819.125,83	-22.425.293,75	-22.027,96	-30.530.287,73	110.796.735,27
Schadenrückstellung	102.314.333,01	0,00	-2.850.703,40	-124.280.785,66	229.445.822,07
Rechtsschutzversicherung					
Prämienrückstellung	87.672.882,76	-960.418,93	-823.447,11	-17.294.524,53	106.751.273,33
Schadenrückstellung	441.936.194,69	0,00	-6.442.366,54	-101.309.745,25	549.688.306,48
Übrige Geschäftsbereiche					
Prämienrückstellung	1.700.478,53	-256.235,74	886.019,56	175.914,99	894.779,72
Schadenrückstellung	68.945,67	0,00	9.909,45	-417.297,78	476.334,00
Risikomarge (gesamt)	442.961.918,38	442.961.918,38			0,00
	<b>4.066.059.219,78</b>	<b>378.343.333,40</b>	<b>-221.340.477,99</b>	<b>-2.049.588.573,52</b>	<b>5.958.644.937,89</b>

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt. Der Solvabilität II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergab. Außerdem wurden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgte im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wurde ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Lediglich in den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Rechtsschutzversicherung“ wurde ein Teil der Rückstellungen mit Hilfe von aktuariellen Methoden bewertet (Gruppenbewertung). Auf Grund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergab sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Abschluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgte unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltene Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergaben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergaben sich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurde eine Eliminierung der gruppeninternen Rückversicherungsbeziehungen analog der Konsolidierung im HGB-Konzernabschluss vorgenommen. Das betrifft ausschließlich das konzernintern übernommene Versicherungsgeschäft durch die HCH in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, der Verbundenen Haustratversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung sowie das konzernintern übernommene Versicherungsgeschäft durch die HC im Geschäftsbereich „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL

Im Folgenden werden zum einen gesondert für die zugeordneten Geschäftsbereiche der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen (auf Basis der Geschäftsbereiche) dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in €

	Selbst abgeschlossenes und in Rückdeckung übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft		Gesamt
	Krankheitskosten-versicherung nAdNL	Einkommensersatz-versicherung	
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen	6.065.373,00	16.170.978,81	22.236.351,81
Schadenrückstellungen	15.835.794,67	69.434.213,40	85.270.008,07
Bester Schätzwert gesamt	21.901.167,67	85.605.192,21	107.506.359,88
Riskomarge	3.037.061,79	8.278.437,09	11.315.498,88
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>24.938.229,46</b>	<b>93.883.629,30</b>	<b>118.821.858,76</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

#### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Die Berechnung dieser beiden Größen erfolgte dabei für jedes Tochterunternehmen der Gruppe separat. Der Gruppenwert ergab sich durch Addition über alle Tochterunternehmen, wobei gruppeninterne Rückversicherungsbeziehungen eliminiert wurden. Die folgende Beschreibung bezieht sich auf die Bewertung bei den Tochterunternehmen.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung pro Geschäftsbereich bzw. entsprechendem Versicherungszweig vorgenommen. Diese Unterteilung führt zu homogenen Risikogruppen und trägt der Risikostruktur der Gruppe angemessen Rechnung.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen sowie Zahlungseingänge aus RPT- und Regressforderungen.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

### **Vereinfachte Bewertung**

Vereinfachte Methoden zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden wie folgt angewendet:

Der beste Schätzwert für die Kranken-Tarife nAdNL wurde auf Basis des HGB-Werts ermittelt. Für die kurz abwickelnden Rückstellungen wurde aus Proportionalitätsgründen auf eine Abzinsung verzichtet.

Die Berechnung der Risikomarge für die Kranken-Tarife erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

### **Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist**

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) und „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ (übernommene Rückversicherung in der Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums aber auch zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des aktuariellen Reservierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

### **Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen**

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch bei im Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung“ die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat im Geschäftsbereich „Krankheitskostenversicherung“ die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

### **Besonderheiten bei der Bewertung der einzelnen Geschäftsbereiche**

Im Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung), der sich in der Regel nur über einen mehrjährigen Zeitraum abwickelt, wurden die Berechnungen auf Basis von Zahlungs- und Aufwandsdaten durchgeführt. In den anderen Geschäftsbereichen wurden lediglich Zahlungsdaten herangezogen.

## Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus den Geschäftsbereichen „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) und „Nichtproportionale Krankenrückversicherung“ sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

### Versicherungstechnische Rückstellungen in €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Krankheitskostenversicherung nAdNL	24.938.229,46	26.409.363,77	-1.471.134,31
Einkommensersatzversicherung	93.883.629,30	145.821.669,19	-51.938.039,89
	<b>118.821.858,76</b>	<b>172.231.032,96</b>	<b>-53.409.174,20</b>

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

### Versicherungstechnische Rückstellungen in €

	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Krankheitskostenversicherung (nAdNL)					
Prämienrückstellung	6.065.373,00	-3.716.496,37	0,00	0,00	9.781.869,37
Schadenrückstellung	15.835.794,67	0,00	0,00	-791.699,73	16.627.494,40
Einkommensersatzversicherung					
Prämienrückstellung	16.170.976,81	-5.532.358,22	55.522,71	-6.746.760,08	28.394.572,40
Schadenrückstellung	69.434.215,40	0,00	-46.747,93	-47.946.133,46	117.427.096,79
Risikomarge	11.315.498,88	11.315.498,88			0,00
	<b>118.821.858,76</b>	<b>2.066.644,29</b>	<b>8.774,78</b>	<b>-55.484.593,27</b>	<b>172.231.032,96</b>

Den Prämienrückstellungen nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge und – soweit vorhanden – die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nAdNL gegenübergestellt. Der Solvabilität II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wurde der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergab. Außerdem wurden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung nach Solvabilität II im Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt – auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag begannen.

Die Bilanzierung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB erfolgte im Wesentlichen nach der oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II. Auf Grund der Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen wurde ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht, der wegen des unter HGB geforderten Vorsichtsprinzips mit einem Sicherheitszuschlag versehen ist. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei den Prämienrückstellungen die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltene Deckungsrückstellung, die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nAdNL und die sonstigen versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen. Die Effekte aus Diskontierung ergaben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung. Die Effekte aus der Umbewertung ergaben sich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Dieser Posten umfasst neben den versicherungstechnischen Rückstellungen für die Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsversicherung sowie der Renten-Deckungsrückstellung aus der Unfallversicherung, insbesondere die versicherungstechnischen Rückstellungen für langlaufende Krankenversicherungsverträge.

### Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

#### Versicherungstechnische Rückstellungen in €

	Krankenversicherung nAdL	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Gesamt
	Verträge mit/ohne Optionen und Garantien		
Bester Schätzwert	7.492.366.128,98	18.520.375,86	7.510.886.504,84
Risikomarge	277.785.644,45	1.796.457,41	279.582.101,86
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>7.770.151.773,43</b>	<b>20.316.833,27</b>	<b>7.790.468.606,70</b>

### Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

#### Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

##### a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

###### aa) Krankenversicherer

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen wurde im Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ von einer zulässigen Vereinfachung nach Artikel 60 DVO Gebrauch gemacht. Zur Anwendung kommt das sog. Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (InBV), das durch den PKV-Verband entwickelt wurde. Der Ansatz geht davon aus, dass die Auswirkungen der Inflation auf die Zahlungsströme durch Beitragsanpassungen so ausgeglichen werden können, dass sich keine negativen Auswirkungen auf die notwendige Rückstellung und das benötigte Risikokapital ergeben.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte anhand einer adäquaten Datenbasis. Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Wurde die unternehmenseigene Datenbasis als nicht ausreichend eingeschätzt, wurden Marktdaten herangezogen (z. B. Sterbetafeln).

Bei der Bewertung der Rückstellungen wurden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme für Beiträge und Leistungen so berücksichtigt, wie sie auch in die HGB-Rückstellungen eingehen. Kostenzahlungsströme wurden pauschal berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Rückstellung nach dem besten Schätzwert wurden die in den Geschäftsplänen hergeleiteten Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Ausscheideordnungen, Kosten, Rechnungszins) verwendet. Diese sind produkt-, alters- und teilweise geschlechtsspezifisch hinterlegt. Dabei kommen zum Teil unternehmenseigene Daten (Stornowahrscheinlichkeiten, Kosten) und zum Teil Marktdaten (Sterbetafeln des PKV-Verbandes) zur Anwendung. Die Anpassung an die tatsächlich beobachteten Werte geschieht durch die Berücksichtigung von Schadenquotienten und beobachteten Sterblichkeits- und Stornowerten. Zur Diskontierung wurde abweichend zum einkalkulierten Rechnungszins die risikolose Zinsstrukturkurve, angepasst um die VA, eingesetzt.

Die Risikomarge wurde mit Hilfe des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes vereinfacht berechnet (siehe unten).

ab) Lebensversicherer

Für die hier eingruppierten Dienst- und Berufs unfähigkeitsversicherungen gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

b) Geschäftsbereich „*Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen*“ (*Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung*)

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) erfolgte unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung enthält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wurde basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule wurden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgte die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

## Vereinfachte Bewertung

### a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

#### aa) Krankenversicherer

Die Rückstellungen nAdL ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Berechnung des besten Schätzwertes erfolgte mit Hilfe des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (InBV) im Sinne einer vereinfachten Bewertung nach Artikel 60 der DVO. Das InBV-Tool wird für alle Krankenversicherer in Deutschland vom PKV-Verband zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer hierfür eingesetzten Arbeitsgruppe der Deutschen Aktuarvereinigung und des PKV-Verbandes weiterentwickelt und validiert. Angesetzt werden im InBV alle Verträge, die bis zum Stichtag der Berechnung im Bestand sind.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgte gemäß der Standardformel durch Aggregation von versicherungstechnischem Risiko, operationellem Risiko und Ausfallrisiko. Je nach Risiko wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen bzw. die zukünftigen Beiträge angenommen. Die Vereinfachung ist zulässig nach Artikel 58 DVO und Leitlinie 62 der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen der EIOPA.

#### ab) Lebensversicherer

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

### b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

## Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

### a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

#### aa) Krankenversicherer

Langfristige Cashflow-Projektionen unterliegen naturgemäß großen Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem die Annahmen zur Bestandsentwicklung (Beitragsanpassungen, Zu- und Abgänge) und zur Leistungsentwicklung. Zudem besteht die Abhängigkeit von der zur Diskontierung verwendeten Zinsstrukturkurve, die Marktschwankungen unterworfen ist.

#### ab) Lebensversicherer

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen).

*b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)*

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

**Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen**

*a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“*

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

*b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)*

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt.

**Wertunterschied HGB**

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in €</b>			
	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien	7.770.151.773,43	7.856.203.835,10	-86.052.061,67
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	20.316.833,27	16.635.888,00	3.680.945,27
	<b>7.790.468.606,70</b>	<b>7.872.839.723,10</b>	<b>-82.371.116,40</b>

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in €</b>					
	<b>Betrag nach SII</b>	<b>Übrige Veränderungen</b>	<b>Effekt aus Diskontierung</b>	<b>Effekt aus Umbewertung</b>	<b>Betrag nach HGB</b>
Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien					
Bester Schätzwert	7.492.366.128,98	2.557.903.699,96	63.264.476,42	-2.985.005.882,50	7.856.203.835,10
Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen					
Bester Schätzwert	18.520.375,86	0,00	1.884.487,86	0,00	16.635.888,00
Risikomarge	279.582.101,86	279.582.101,86			0,00
	<b>7.790.468.606,70</b>	<b>2.837.485.801,82</b>	<b>65.148.964,28</b>	<b>-2.985.005.882,50</b>	<b>7.872.839.723,10</b>

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden jeweils nach HGB die Rückstellung (brutto) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Deckungsrückstellung (Alterungsrückstellung) (brutto) bzw. die Renten-Deckungsrückstellung gegenübergestellt.

Da es sich beim Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Krankenversicherer) in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind – ebenso wie beim Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) – keine Beitragsüberträge vorhanden. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind nach HGB derzeit nicht vorhanden.

Die Verpflichtungen aus der HGB-Rückstellung für die erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für den Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ sind im besten Schätzwert nach Solvabilität II berücksichtigt.

Abweichend davon wurden bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsversicherung – Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“ (Lebensversicherer) – dem besten Schätzwert nach Solvabilität II die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer“ (noch nicht fällige Ansprüche) gegenübergestellt. Unter Solvabilität II sind die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Posten resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts eingeflossen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Zudem ist zu unterscheiden:

a) Geschäftsbereich „Krankenversicherung nAdL – Verträge mit/ohne Optionen und Garantien“

aa) Krankenversicherer

Unter dem Effekt aus Umbewertung sind die Auswirkungen aus der Umbewertung der Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung zu verstehen. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Alterungsrückstellung nach Solvabilität II und HGB ist als Effekt aus der Diskontierung dargestellt. Unterschiede zwischen HGB und Solvabilität II ergaben sich aus der unterschiedlichen Diskontierung. Während die Deckungsrückstellung unter HGB mit dem Rechnungszins diskontiert wurde, wurden unter Solvabilität II die Rückstellungen mit einer risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst. Eventuell nötige Beitragsanpassungen zur Rechnungszinsanpassung sind hier berücksichtigt.

In den Übrigen Veränderungen werden die zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) als nicht garantierte Leistung, der Überschussfonds aus der Umgliederung von 80 % der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in die Eigenmittel in der Krankenversicherung nAdL sowie die Rückstellungsminderungen wegen der Übergangsmaßnahmen ausgewiesen.

Die Versicherungsgruppe nimmt zum 31.12.2016 bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen Anpassungen der Zinsstrukturkurve in Form der VA (13 Basispunkte) vor.

ab) Lebensversicherer

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit den Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarierter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

Unter HGB werden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins ermittelt wurde (gegebenenfalls erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgte die Diskontierung der Solvabilität II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die ZÜB der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

- b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

In diesem Geschäftsbereich beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Bezüglich Sterblichkeit lagen identische Rechnungsgrundlagen zugrunde, bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

## **Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)**

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### **Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte**

#### **Versicherungstechnische Rückstellungen in €**

	<b>Versicherungen mit Überschussbeteiligung</b>	<b>Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen</b>			<b>Gesamt</b>
		<b>Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft</b>	<b>In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft</b>		
Bester Schätzwert	10.557.419.262,75	427.533.676,99	1.052.391,93	10.986.005.331,67	
Risikomarge	152.776.005,64	28.067.637,25	71.312,47	180.914.955,36	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>10.710.195.268,39</b>	<b>455.601.314,24</b>	<b>1.123.704,40</b>	<b>11.166.920.287,03</b>	

### **Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

## Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Bester Schätzwert und Risikomarge wurden getrennt voneinander bewertet.

### a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für den Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“ unter Verwendung eines stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Unwägbarkeit bezüglich der zukünftigen Entwicklung durch eine marktkonsistent kalibrierte stochastische Verteilung möglicher Kapitalmarktszenarien (= risikoneutrale Zinsstrukturkurven) abgebildet wird. Hierbei kommen 1000 Kapitalmarktpfade zum Einsatz, der Projektionszeitraum beträgt 60 Jahre. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurden sowohl Aktiv- als auch Passivbestand vor der Projektion „verdichtet“, d.h. die realen Bestände zum Bewertungsstichtag wurden jeweils durch Modellpunktsätze dargestellt, wobei die einzelnen Modellpunkte eine größere Anzahl von Verträgen mit gleichen Produktdaten und ähnlichen Vertragsdaten repräsentieren.

Im Modell können alle wesentlichen Vertragsarten und Produktspezifika des bei der Versicherungsgruppe betriebenen Lebensversicherungsgeschäftes getreu abgebildet werden. Das beinhaltet auch, dass in den Verträgen enthaltene wesentliche Optionen, Garantien und Dynamiken berücksichtigt werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbe-, Storno- und Optionswahlverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind produktspezifisch und (sofern jeweils erforderlich bzw. sinnvoll) geschlechtsspezifisch, abhängig von der abgelaufenen und vereinbarten Versicherungsdauer sowie vom Alter, in Form von Quoten hinterlegt.

Über das sogenannte „Strategiemodell“ gehen Managementregeln in die Berechnung der Cashflows ein. Das umfasst sowohl unternehmensinterne Entscheidungen, beispielsweise zur Überschusspolitik, als auch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, zum Beispiel hinsichtlich Rechnungslegung (MindZV).

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnische Risiken, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des Cost of Capital (CoC)-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts.

Bei Anwendung der VA und/oder der Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Risikomarge verwendet, die sich ohne Anwendung dieser Maßnahmen ergibt.

*b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung)*

Die Bestimmung des besten Schätzwertes erfolgte für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung) unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mit Hilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wurde basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule wurden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu wurden die Solvenzkapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgte die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

### **Vereinfachte Bewertung**

*a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“*

Die Risikomarge wird für den Gesamtbestand berechnet und anschließend anteilig nach den versicherungstechnischen SCR bzw. den besten Schätzwerten der jeweiligen Geschäftsbereiche aufgeteilt.

*b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung)*

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

### **Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist**

*a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“*

Wesentliche Quellen der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind in diesem Geschäftsbereich die vorgenommene Bestandsverdichtung, die Anzahl der Kapitalmarktszenarien und die Projektionsdauer:

Die beschriebene Zusammenfassung einer größeren Anzahl von Kapitalanlagen bzw. Verträgen zu repräsentativen Modellpunkten führt zwangsläufig zu Abweichungen gegenüber den Cashflows des tatsächlichen Bestandes. Die Qualität der Verdichtung wird deshalb regelmäßig überwacht. Bei Analysen mit Passiv-Verdichtungen verschiedener Qualität ergaben sich relative Abweichungen der versicherungstechnischen Rückstellungen für die untersuchten Verdichtungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Im Rahmen des stochastischen „mark-to-model“-Ansatzes wurde die marktkonsistente, stetige Verteilungsfunktion der Zinsstrukturkurve durch eine endliche Anzahl von Kapitalmarktszenarien approximiert (Diskretisierung). Bei genaueren Analysen, in welchem Umfang die Anzahl der verwendeten Kapitalmarktpfade Einfluss nimmt auf die berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen, ergaben sich relative Abweichungen im Bereich von deutlich unter 1 %.

Als Kompromiss aus fortgeschrittenen Bestandsentwicklung und angemessenem Rechenaufwand wurde ein Projektionszeitraum von 60 Jahren gewählt. Dieser Projektionshorizont ist marktüblich und berücksichtigt die Langfristigkeit der Verpflichtungen in angemessener Weise. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt natürlich die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen aktuariellen und anderen Annahmen auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

**b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung)**

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist in diesem Geschäftsbereich die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

**Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen**

**a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“**

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

**b) Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung)**

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt.

## **Wertunterschied HGB**

### **Versicherungstechnische Rückstellungen in €**

	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	10.710.195.268,39	10.572.739.730,15	137.455.538,24
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	455.601.314,24	384.372.739,00	71.228.575,24
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	1.123.704,40	1.052.040,00	71.664,40
	<b>11.166.920.287,03</b>	<b>10.958.164.509,15</b>	<b>208.755.777,88</b>

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in €</b>					
	<b>Betrag nach SII</b>	<b>Übrige Veränderungen</b>	<b>Effekt aus Diskontierung</b>	<b>Effekt aus Umbewertung</b>	<b>Betrag nach HGB</b>
Versicherungen mit Überschussbeteiligung					
Bester Schätzwert	10.557.419.262,75	-303.856.172,70	1.563.865.989,66	-1.275.330.284,36	10.572.739.730,15
Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	427.533.676,99	0,00	43.160.937,99	0,00	384.372.739,00
Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	1.052.391,93	0,00	351,93	0,00	1.052.040,00
Risikomarge	180.914.955,36	180.914.955,36			0,00
<b>11.166.920.287,03 -122.941.217,34 1.607.027.279,58 -1.275.330.284,36 10.958.164.509,15</b>					

#### a) Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurden die „Versicherungstechnischen Rückstellungen“ (brutto) nach HGB zuzüglich der „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern“ und abzüglich der „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)“ gegenübergestellt. Unter Solvabilität II fließen die aus der Abwicklung dieser beiden zusätzlichen Positionen resultierenden Cashflows direkt mit in die Berechnung des besten Schätzwerts ein.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für garantierte Leistungen mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt.

In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR sowie der Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung für die ZÜB nach Solvabilität II und freier RfB und Schlussüberschussanteilsfonds nach HGB (abzüglich deklarierter Direktgutschrift) ausgewiesen.

Die ZÜB ist dabei bereits um den Überschussfonds reduziert worden. Während unter HGB die freie RfB und der nicht garantierte Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der RfB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählen, ist der daraus unter Berücksichtigung der deklarierten Direktgutschrift abgeleitete Überschussfonds unter Solvabilität II Teil der Eigenmittel.

In den Übrigen Veränderungen ist darüber hinaus der Effekt aus dem Verzicht der Konsolidierung der gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträge für Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht nach Solvabilität II beinhaltet (siehe auch Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“).

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Unter HGB wurden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten zugrunde gelegt, was zu einer Erhöhung der Verpflichtung im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) führt.

Außerdem unterscheiden sich die Zinssätze, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Deckungsrückstellung mit dem jeweils gültigen Höchsttrechnungszins ermittelt wurde (gegebenenfalls erhöht um eine Zinszusatzreserve), erfolgte die Diskontierung der Solvabilität II-Rückstellungen mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve.

Unter Solvabilität II muss zudem der Wert der Finanzgarantien und vertraglichen Optionen bei der Berechnung der Rückstellungen explizit berücksichtigt werden.

Durch den Ansatz der Kapitalanlagen zum Marktwert in der Solvabilitätsübersicht wirken eventuell vorliegende stille Reserven bzw. Lasten über die ZÜB der Versicherungsnehmer direkt auf die Höhe der Rückstellungen unter Solvabilität II.

*b) „Rnten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Rnten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)*

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Bei den Rentenfällen beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Zinsstrukturkurve.

Bezüglich Sterblichkeit lagen identische Rechnungsgrundlagen zugrunde, bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

## **Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen**

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

### **Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte**

#### **Versicherungstechnische Rückstellungen in €**

	<b>Verträge mit Optionen und Garantien</b>
Bester Schätzwert	159.354.946,38
Risikomarge	1.925.468,05
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen - Gesamt</b>	<b>161.280.414,43</b>

### **Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte für den Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

#### **Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen**

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung).

#### **Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist**

Es gelten dieselben Ausführungen wie im Abschnitt zur Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen) zum Geschäftsbereich „Versicherungen mit Überschussbeteiligung“.

#### **Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen**

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet.

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt.

## Wertunterschied HGB

### Versicherungstechnische Rückstellungen in €

	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verträge mit Optionen und Garantien	161.280.414,43	163.980.362,69	-2.699.948,26

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

### Versicherungstechnische Rückstellungen in €

	Betrag nach SII	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Verträge mit Optionen und Garantien					
Bester Schätzwert	159.354.946,38	2.804.596,45	0,00	-7.430.012,76	163.980.362,69
Risikomarge	1.925.468,05	1.925.468,05			0,00
	<b>161.280.414,43</b>	<b>4.730.064,50</b>	<b>0,00</b>	<b>-7.430.012,76</b>	<b>163.980.362,69</b>

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde der HGB-Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“ zugeordnet. Da es sich in diesem Geschäftsbereich in der Regel um Monatsbeiträge handelt, sind Beitragsüberträge vernachlässigbar bzw. nicht vorhanden.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (Tarifkalkulation) und Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (bester Schätzwert) wird als Effekt aus Umbewertung dargestellt. Ein Effekt aus Diskontierung wird nicht gezeigt. In den Übrigen Veränderungen wird der Effekt aus der Nutzung der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR ausgewiesen.

Eine der Risikomarge (gesamt) entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ in einem Betrag gezeigt.

Bei der Tarifkalkulation unter HGB wurden vorsichtige Annahmen bezüglich Biometrie und Kosten im Vergleich zu besten Schätzwerten (Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung) zugrunde gelegt. Damit kann unter Solvabilität II eine positive Kosten-Biometrie-Marge (Anteil des Unternehmens am Barwert der zukünftigen Risiko- und Kostengewinne) angesetzt werden, sodass der Wert der Rückstellungen geringer ausfallen kann als unter HGB (Zeitwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen).

## Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00	765.095.106,00	-765.095.106,00

### Solvabilität II

Es liegen keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

### Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der entsprechenden Geschäftsbereiche zugeordnet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellung unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

## Auswirkung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Matching-Anpassung, jedoch die VA der Zinsstrukturkurve verwendet. Die Auswirkungen einer Änderung der VA auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

### Auswirkung der Volatilitätsanpassung in €

	Mit Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Ohne Volatilitätsanpassung und ohne andere Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null
Versicherungstechnische Rückstellungen	24.977.118.831,40	25.060.548.811,75	83.429.980,35
Basiseigenmittel	8.971.608.911,43	8.904.486.831,46	-67.122.079,97
Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	8.971.608.911,43	8.904.486.831,46	-67.122.079,97
konsolidierte SCR für die Gruppe	3.090.421.917,88	3.142.579.830,92	52.157.913,04

Die Gruppe hat die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 genutzt, die Übergangsvorschriften i. S. d. Artikels 308c RR wurden nicht genutzt. Die Auswirkungen einer Nichtanwendung der Übergangsmaßnahmen auf die Finanzlage des Unternehmens sind in folgender Übersicht dargestellt:

### Auswirkung der Übergangsmaßnahmen in €

	Mit Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Ohne Übergangsmaßnahmen und mit Volatilitätsanpassung	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen
Versicherungstechnische Rückstellungen	23.303.550.386,70	24.977.118.831,40	1.673.568.444,70
Basiseigenmittel	10.132.277.290,93	8.971.608.911,42	-1.160.668.379,50
Für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	10.158.328.055,76	8.971.608.911,42	-1.186.719.144,33
konsolidierte SCR für die Gruppe	3.026.842.028,74	3.090.421.917,88	63.579.889,14

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im Folgenden sind die – für die Gruppe wesentlichen – Verbindlichkeiten, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Dabei zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht die relevanten Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und (der in die Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Bilanzierung.

<b>Verbindlichkeiten in €</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	23.303.550.386,70	25.890.955.671,79
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	196.157.854,42	190.347.055,32
Rentenzahlungsverpflichtungen	484.037.645,00	293.314.953,00
Depotverbindlichkeiten	32.044.926,87	26.352.459,38
Latente Steuerschulden	1.506.594.403,40	3.754.614,34
Derivate	6.038.969,37	11.159.640,91
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.820.660,98	71.312.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	646.544.009,57	646.544.009,57
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.006.004,55	2.006.004,55
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	284.018.727,56	279.592.879,20
Nachrangige Verbindlichkeiten	8.179.314,67	8.525.000,01
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.179.314,67	8.525.000,01
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>26.537.992.903,09</b>	<b>27.423.864.288,07</b>

## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	196.157.854,42	190.347.055,32	5.810.799,10

### Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19, Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgte in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet wurden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, wurden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entsprach.

Bei anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wie den Jubiläums- und die Altersteilzeitrückstellungen entsprachen die Zeitwerte den im Rahmen von versicherungsmathematischen Gutachten auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelten Werten. Aufstockungszahlungen aus Altersteilzeitverträgen wurden nach der „prepaid expense“-Methode gemäß DRSC AH 1 (IFRS) ermittelt, d.h. bereits bezahlte, aber noch nicht unverfallbar erdiente Aufstockungszahlungen wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ ausgewiesen. Die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen wurden mit stichtagsbezogenen Marktzinssätzen abgezinst.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend der Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

<b>Leistungen an Arbeitnehmer in €</b>	<b>31.12.2016</b>
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	59.511.750,00
Urlaubsguthaben	4.095.032,00
Zeitguthaben	5.006.507,00
Zeitwertkonto	24.143,00
Sonstiges	5.886.906,00
Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	74.524.338,00
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	
Jubiläumszahlungen	33.963.656,00
Altersteilzeit	6.366.618,00
Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	40.330.274,00
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
Abfindungen	281.813,00
Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	281.813,00
<b>Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>115.136.425,00</b>

Für Altersteilzeitverpflichtungen bestanden im Berichtszeitpunkt Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 150,5 Tsd. €.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellte die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich war.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergaben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Bei der Gruppe wurden die anderen sonstigen Rückstellungen – bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen – nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

## **Wertunterschied HGB**

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d.h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Jubiläumsverpflichtungen wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab. Die Bilanzierung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte in Anlehnung an IAS 19 mit dem Anwartschaftsbartwertverfahren. Für die Bilanzierung der Altersteilzeitrückstellungen bildete die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013 die Grundlage. Danach stellen Aufstockungsbeträge eine eigenständige Abfindungsverpflichtung dar, wenn sie einen Anreiz bieten, vor Erreichen der gesetzlichen Regelarbeitsgrenze das Arbeitsverhältnis zu beenden. Für die Altersteilzeitrückstellungen wurde der Zinssatz auf Basis der tatsächlichen durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen bestimmt.

Bis auf die Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen lagen bei der Gruppe keine langfristigen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Wertunterschiede in Höhe von 115,0 Tsd. € zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich bei den Altersteilzeitrückstellungen aus Diskontierungseffekten. Aus der unterschiedlichen Behandlung von Aufstockungsbeträgen resultierten Abweichungen in Höhe von –535,7 Tsd. €. Bei den Jubiläumsrückstellungen beruhte der Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.231,4 Tsd. € auf Diskontierungseffekten.

## Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	484.037.645,00	293.314.953,00	190.722.692,00

### Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regeln für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung waren firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten, erwartete Gehaltssteigerungen, Rentensteigerungen sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz.

Dieser orientierte sich an der Marktrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Anleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes waren die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Staatsanleihen auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen wurde gemäß der entsprechenden iBOXX-Indizes angenommen. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2016 auf Basis des Zinssatzes von 1,73 %. Den biometrischen Daten lagen die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr beitragsorientierte Leistungszusagen unter den Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert, deren Wert sich nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL bemisst.

Da IAS 19 nicht nach mittelbaren und unmittelbaren Zusagen unterscheidet, sind grundsätzlich auch durch Dritte zu erfüllende Verpflichtungen als leistungsorientierte Pläne anzusehen, wenn der Arbeitgeber die Zusagen erteilt und er diese auch im Falle der Kürzung der Leistungen durch den Dritten sicherstellen muss. Dies traf auf die Zusagen über die Familienfürsorge Unterstützungskasse zu, die als Rentenzahlungsverpflichtungen zu bilanzieren waren. Gleichzeitig aktivierte die Gruppe Forderungen zum Zeitwert (in Höhe des anteiligen Kassenvermögens der Unterstützungskasse), die unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.118 ausgewiesen wurden. Da die Unterstützungskasse über gruppeninterne Rückdeckungsversicherungsverträge abgesichert ist, sind die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen nicht gegeben.

Da bei der HUK-Gruppe die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 nicht gegeben sind, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Auf eine Konsolidierung von gruppeninternen Rückdeckungsversicherungsverträgen wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet (siehe auch Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“).

### Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB wurden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Das Passivierungswahlrecht für mittelbare Zusagen gemäß Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildete § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbedrags angesetzt wurden. In Anlehnung an IAS 19 wurden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basierten auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei wurden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten lagen ebenfalls die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Jedoch erfolgte die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2016 bei 3,99 %.

Die Bewertung der beitragsorientierten Leistungszusagen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. IDW RS HFA 30 Tz. 74ff. zum Zeitwert, d.h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL.

Sowohl nach HGB als auch unter Solvabilität II bestanden zum 31.12.2016 für einzelne Zusagen unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ bilanzierte Erstattungsansprüche an die Victoria Lebensversicherung AG aus Rückdeckungsversicherungsverträgen in Höhe von 7,0 Mio. €.

Durch den Verzicht auf die Konsolidierung gruppeninterner Rückdeckungsversicherungsverträge nach Solvabilität II wurden ebenfalls unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ Erstattungsansprüche für die Rückdeckung von Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht (PZG) an die HCL und FFL in Höhe von 13,7 € ausgewiesen. Für die beitragsorientierten Leistungszusagen bestanden Erstattungsansprüche an die HCL in Höhe von 834,5 Tsd. €. Für die o.g. Rückdeckung von Zusagen über die Unterstützungs kasse sind Erstattungsansprüche an die FFL in Höhe von 22,1 Mio. € beinhaltet. Im HGB-Konzernabschluss wurden zum Zeitwert bewertete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen an die HCL mit den Rentenzahlungsverpflichtungen verrechnet. Die Voraussetzungen zur Saldierung nach § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB waren für diese Ansprüche durch Verpfändung an die Versorgungsberechtigten erfüllt. Diese Saldierung in Höhe von 9,7 Mio. € wurde jedoch auf Grund der gruppeninternen Rückdeckung und somit des Fehlens der Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 im HGB-Vergleichswert entsprechend des Solvabilität II-Ausweises rückgängig gemacht, d.h. der Wert wurde in den Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ umgegliedert, sodass ein Bruttoausweis erfolgte.

Neben den leistungsorientierten Plänen bestehen auch beitragsorientierte Pläne in Form von arbeitgeberfinanzierten Direktversicherungen. Dafür fielen im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 6,3 Mio. € an.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB bei den Rentenzahlungsverpflichtungen ergaben sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten: Die Unterstützungskassenzusagen wurden nach Solvabilität II bilanziert, da sie die Kriterien für leistungsorientierte Pläne erfüllten. Diese beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 51,7 Mio. €. Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wurde, kam nach HGB ein Durchschnittzinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Abweichungen in Höhe von 139,0 Mio. €.

## Depotverbindlichkeiten

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Depotverbindlichkeiten	32.044.926,87	26.352.459,38	5.692.467,49

### Solvabilität II

Unter Solvabilität II wurden die Zeitwerte der Depotverbindlichkeiten ermittelt, indem die Diskontierung auf Basis der Methode der modifizierten Duration und jeweils aktueller Zinsstrukturkurven erfolgte.

### Wertunterschied HGB

Abweichend zu Solvabilität II wurden die Depotverbindlichkeiten (Einlagen von Rückversicherern) in Höhe der Beträge, die als Sicherheit einbehalten oder vom Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind, ausgewiesen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten bzw. eine Verrechnung mit Forderungen, die jeweils gegenüber dem Rückversicherer bestehen, erfolgte nach § 33 RechVersV nicht. Der Ansatz stützte sich auf Rückversicherungsabrechnungen und erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Wertansatz resultieren aus der marktkonsistenten Diskontierung der Depotverbindlichkeiten nach Solvabilität II.

## Latente Steuerschulden

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	1.506.594.403,40	3.754.614,34	1.502.839.789,06

### Solvabilität II

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergab sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Auf Gruppenebene waren auch auf ausgewählte Konsolidierungsbuchungen latente Steuerschulden zu bilden.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d.h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

### Wertunterschied HGB

Die passiven latenten Steuern wurden nach den Vorschriften der §§ 274, 306 HGB und DRS 18 ermittelt. Konsolidierungsmaßnahmen führten zu temporären Differenzen, woraus sich künftig Steuerbelastungen ergeben. Hierfür wurden passive latente Steuern gebildet. Die Steuersätze lagen zwischen 26,33 % und 34,43 %.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvabilität II- und HGB-Ansatz ergab sich zum einen auf Grund der unterschiedlichen Bezugsgrundlage zur Bildung latenter Steuern auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelgesellschaften sowie aus der unterschiedlichen Behandlung von Konsolidierungssachverhalten.

## Derivate

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	6.038.969,37	11.159.640,91	-5.120.671,54

### Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting wurden zur Reduzierung des Risikos von Schwankungen in Zahlungsströmen bereits bilanzierter Vermögenswerte Cash Flow Hedges eingesetzt. Bei Wertpapieren (Grundgeschäft), deren Verzinsung variabel ist, erfolgte eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zinsswaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d.h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Zum Stichtag kamen Receiver-Zinsswaps als Sicherungsinstrumente zur Absicherung des Zinsrisikos zum Einsatz. Eine Preisnotierung an einem aktiven Markt war hierfür nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlichen zugänglichen Quellen, z.B. Bloomberg, ermittelt wurde. Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Für diese Geschäfte existierten jedoch im Berichtsjahr ausschließlich positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten, sodass hierfür unter diesem Posten kein Ausweis erfolgte.

Darüber hinaus wurde ein langfristiges Bankdarlehen, welches Bestandteil des Postens „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ist, durch einen Zinsswap gesichert. Der Zinsswap zur Absicherung des Darlehens wies zum Stichtag einen negativen Marktwert auf, dieser wurde durch Banken mitgeteilt.

Im Posten wurden auch Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der Zeitwert des Vorkaufs ermittelte sich aus der Differenz der Zeitwerte dieser Wertpapiere zwischen Handelstag des Vorkaufs und dem Bilanzstichtag.

### Wertunterschied HGB

Nach HGB wurden die Zinsswaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren und dem langfristigen Darlehen zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäfts erfolgte in Form von Micro Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäfts gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die im HGB-Vergleichswert unter diesem Posten ausgewiesen wird.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Drohverlustrückstellungen aus den Abnahmeverpflichtungen von Wertpapiervorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Ansatz resultierten aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere und Darlehen nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen und der Vorkäufe als Drohverlustrückstellung nach HGB. Da keine negativen Marktwerte für Sicherungsinstrumente aus den Sicherungsbeziehungen für Wertpapiere vorlagen, resultierte daraus ein Unterschiedsbetrag von –5,2 Mio. €. Durch Gegenüberstellung des negativen Marktwerts des Zinsswaps für das abgesicherte Darlehen nach Solvabilität II und der Drohverlustrückstellung nach HGB ergab sich ein Wertunterschied von 2,8 Mio. €. Die Bewertung der Abnahmeverpflichtungen aus Wertpapiervorkäufen zum beizulegenden Zeitwert nach Solvabilität II führte zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von –2,7 Mio. €.

## Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.820.660,98	71.312.000,00	-2.491.339,02

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltete zwei Bankdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr (Laufzeiten 01.03.2024 bzw. 30.09.2026). Diese langfristigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet. Die Abzinsung erfolgte mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wurde.

### Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgte die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich bei den langfristigen Bankdarlehen in Höhe der Diskontierungseffekte.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

<b>Posten in €</b>	<b>Solvabilität II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	646.544.009,57	646.544.009,57	0,00

### **Solvabilität II**

Unter diesem Posten wurden die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Diese beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Beitragsvorauszahlungen von Versicherungsnehmern. Darüber hinaus waren in diesem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern enthalten.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

### **Wertunterschied HGB**

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Da nach Solvabilität II die Berücksichtigung der „noch nicht fälligen Verpflichtungen“ gegenüber Versicherungsnehmern aus der verzinslichen Ansammlung von Überschussanteilen aus dem Lebensversicherungsgeschäft unter den versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte, wurden diese im HGB-Vergleichswert bereits entsprechend umgegliedert.

Somit ergeben sich zwischen dem HGB- und Solvabilität II-Ansatz keine Wertunterschiede.

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.006.004,55	2.006.004,55	0,00

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten wurden zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

### Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	284.018.727,56	279.592.879,20	4.425.848,36

### Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Wertpapierabrechnungen, aus der Schadenabrechnung sowie aus Versicherungs- und Feuerschutzsteuer angesetzt. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen.

Beinhaltet sind auch langfristige Leasingverbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasing über mehrere Immobilien, die zum Zeitwert angesetzt wurden.

Durch die Veräußerung sowie die anschließende Rückmietung eines Gebäudes im Zuge einer Sale and Leaseback-Transaktion ist ein Veräußerungsgewinn gemäß IAS 17.59 entstanden, der über die Laufzeit verteilt vereinnahmt wird. Der noch nicht vereinnahmte Teil des Veräußerungsgewinns ist ebenfalls in diesem Posten enthalten.

Eine allgemeine Beschreibung der wesentlichen Leasingvereinbarung und deren Bewertung in Übereinstimmung mit den IFRS ist im Kapitel A.4, Seite 35 f. zu finden.

### Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Ansatz bis auf die folgende Ausnahme keine Wertunterschiede:

Wertunterschiede resultierten aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten und einem noch nicht vereinnahmten Anteil am Veräußerungsgewinn nach Solvabilität II. Nach HGB sind die Leasingraten in voller Höhe aufwandswirksam; der Veräußerungsgewinn war bereits im Jahr der Veräußerung in voller Höhe ertragswirksam. Somit ergibt sich ein Wertunterschied von 4,2 Mio. € aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten zum Zeitwert sowie von 0,2 Mio. € aus dem noch nicht vereinnahmten Anteil am Veräußerungsgewinn nach Solvabilität II.

## Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Posten in €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	8.179.314,67	8.525.000,01	-345.685,34

### Solvabilität II

Der Posten beinhaltet langfristige nachrangige Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen einschließlich der zugehörigen Zinsverbindlichkeiten. Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Barwert der erwarteten künftigen Mittelabflüsse über die Laufzeit bewertet. Die Abzinsung erfolgte mittels eines Zinssatzes, der von einer risikofreien Zinskurve abgeleitet wurde.

### Wertunterschied HGB

Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB erfolgte die Bewertung zum Erfüllungsbetrag.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität II- und dem HGB-Ansatz ergaben sich in Höhe der Diskontierungseffekte.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen, sind diese in den vorherigen Kapiteln D.1 und D.3 unter den einzelnen Posten erläutert.

## D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.



## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist es, ihre Eigenmittel zur Finanzierung weiteren Wachstums auszubauen. Wegen der eingeschränkten Möglichkeiten der Generierung zusätzlichen Eigenkapitals des Mutterunternehmens als Verein hat die Gruppe ein hohes Sicherheitsbedürfnis und hält ausreichend Kapital vor, um auch im Krisenfall ihre Eigenständigkeit wahren zu können. Die HUK-COBURG-Holding verwaltet als 100 %-ige Tochtergesellschaft des Versicherungsvereins die übrigen Versicherungsgesellschaften der Gruppe und sorgt dafür, dass deren Kapitalanforderungen den internen und externen Anforderungen genügen. Die Eigenmittelentwicklung der Gruppe und aller Solo-gesellschaften wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont der Gruppe beträgt fünf Jahre.

#### Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital nach Anpassungen betrug 5.414,5 Mio. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Eigenkapital HGB in €</b>	<b>31.12.2016</b>
andere Gewinnrücklagen	4.619.853.937,90
Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	322.434.969,57
Nicht beherrschende Anteile	50.197.028,05
Konzernjahresüberschuss	409.209.243,25
<b>Eigenkapital HGB</b>	<b>5.401.695.178,77</b>
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	11.288.446,74
Anpassung Konsolidierungskreis nach Solvabilität II	1.482.433,20
<b>Eigenkapital HGB nach Anpassungen</b>	<b>5.414.466.058,71</b>

Zu Vergleichszwecken wurden im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals Anpassungen an den Konsolidierungskreis nach Solvabilität II vorgenommen, wie in Kapitel D beschrieben. Bei den Posten „Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“ beliefen sich die Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Eigenkapitals auf 37,6 Tsd. € für die ESB und 735,8 Tsd. € durch die Einbeziehung von nach HGB vollkonsolidierten Zweckgesellschaften mit deren Beteiligungsansatz. Auswirkungen auf das Eigenkapital in Höhe von 709,0 Tsd. € ergaben sich durch Anpassungen im HGB-Vergleichswert des Postens „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

## Eigenmittel nach Solvabilität II

### Methodik der Ermittlung

#### Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel

Im Konsolidierungskreis der HUK-COBURG Versicherungsgruppe nach Solvabilität II sind weder Zweckgesellschaften noch Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Drittländern beinhaltet. Bezuglich der Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das Kapitel A.1 verwiesen. Eigenmittelbestandteile, die durch ein anderes Unternehmen der Gruppe außer dem beteiligten Versicherungsunternehmen ausgegeben wurden, sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel wurden mit der Konsolidierungsmethode (Methode 1 gemäß Art. 230 RR) ermittelt, d.h. die Berechnung der konsolidierten Eigenmittel der Kerngruppe erfolgte auf Basis der konsolidierten Solvabilitätsübersicht (nach Eliminierung gruppeninterner Transaktionen). Die Gruppe hat sich für den Bottom up-Ansatz entschieden. Die Eliminierung gruppeninterner Transaktionen betraf insbesondere die Kapitalkonsolidierung, die analog zum Konzernabschluss nach HGB durchgeführt wurde. Dabei wurden bei Unternehmen innerhalb der Kerngruppe die Beteiligungsansätze der verbundenen Unternehmen mit den Eigenmitteln der Tochterunternehmen verrechnet, um eine Doppelerfassung in den Gruppeneigenmitteln zu vermeiden. Darüber hinaus wurden auf Gruppenebene konzerninterne Nachrangverbindlichkeiten und Genussrechte eliminiert. Direkte und indirekte Minderheitsanteile wurden auf Gruppenebene ermittelt und separat ausgewiesen.

Die Eigenmittel der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) sind in der konsolidierten Solvabilitätsübersicht nicht enthalten. Diese wurden nach den einschlägigen sektoralen Regeln (Basel III) ermittelt und zu den Eigenmitteln der Kerngruppe addiert.

Die verfügbaren Eigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

#### Einteilung der Eigenmittel in Eigenmittelklassen

Die Einteilung der Eigenmittel hinsichtlich ihrer Qualität in Eigenmittelklassen (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) der verbundenen Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sowie zwischengeschalteter Versicherungsholdinggesellschaften und Nebendienstleistungsunternehmen als Tochterunternehmen wurde auf Gruppenebene übernommen, da die Voraussetzungen erfüllt waren. Verbundene Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Drittländern sind nicht im Konsolidierungskreis beinhaltet. Auf Gruppenebene waren auch Minderheitsanteile zu berücksichtigen.

#### Kappungsprüfung nicht transferierbarer Eigenmittel

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR des HUK-COBURG VVaG, für den die konsolidierte SCR für die Gruppe berechnet wird, effektiv zur Verfügung stehen, waren Transferierbarkeitsbeschränkungen zu prüfen. Die Prüfung erfolgte in Abhängigkeit des Unternehmenstyps und der Einordnung in die Gruppe (Kerngruppe, NCP, OFS). Relevant war diese nur für die Eigenmittel der Kerngruppe, da die Eigenmittel der Teilgruppe der NCP-Unternehmen die Höhe der Gruppeneigenmittel nicht wesentlich beeinflussten. Die Prüfung bezog sich auch nicht auf die Eigenmittel der OFS-Gesellschaft. Die Eigenmittel des HUK-COBURG VVaG als oberstem beteiligten Unternehmen gelten als voll transferierbar.

Die Prüfung ergab, dass bei der HUK-COBURG Versicherungsgruppe Überschussfonds aus Lebens- und Krankenversicherungen gemäß Artikel 222 Abs. 2a) RR sowie Minderheitsanteile gem. Artikel 330 Abs. 4a) und b) DVO unter die Transferierbarkeitsbeschränkungen fallen. Darüber hinaus bestanden zum Stichtag latente Netto-Steueransprüche von konsolidierten Tochterunternehmen gem. Artikel 330 Abs. 3c) DVO. Andere Anwendungsfälle des Artikel 222 RR und des Artikel 330 DVO waren nicht relevant.

### **Abzug der latenten Netto-Steueransprüche**

Latente Netto-Steueransprüche (nach Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden) waren für Nebendienstleistungstochterunternehmen vollständig in Abzug zu bringen.

### **Abzug der Minderheiten**

Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bzw. Versicherungsholdinggesellschaften, die den SCR-Beitrag der Minderheitsanteile dieser Unternehmen zum diversifizierten Gruppen-SCR überstiegen, waren abzuziehen. Minderheitsanteile an Tochterunternehmen als Nebendienstleistungsunternehmen wurden als nicht transferierbare Eigenmittel vollständig in Abzug gebracht.

### **Anrechnungsfähige Eigenmittel**

Die verfügbaren Eigenmittel wurden um die dargestellten, nicht transferierbaren Anteile gekappt, um die Gruppeneigenmittel zu bestimmen, die auf die konsolidierte SCR für die Gruppe anrechnungsfähig sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Zusammensetzung bezüglich der Tier Struktur mit den für die Solo-Berechnungen relevanten Tier Limiten eingehalten wurde.

## **Bestandteile**

### **Ausgleichsrücklage**

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilität II betrug 10.372,0 Mio. €.

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anlagen, latente Steueransprüche und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Ein weiterer Unterschied resultierte aus der Ermittlung der Überschussfonds in Höhe von 257,2 Mio. €. Zusammen mit den Minderheitsanteilen in Höhe von 141,2 Mio. € bildeten diese die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Dabei erhöhten sich die Minderheitsanteile nach Solvabilität II auf Grund der vorgenannten Bewertungsunterschiede im Vergleich zu HGB um 90,9 Mio. €.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB nach Anpassungen, den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 4.957,6 Mio. € sowie dem Abzug vorhersehbarer Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte, sonstiger Basiseigenmittelbestandteile und sonstiger nicht verfügbarer Eigenmittel. Bei diesen handelte es sich um latente Netto-Steueransprüche gem. Artikel 330 Abs. 3 c) DVO, wie oben beschrieben. Diese wurden bei der Ermittlung der Ausgleichsrücklage in Abzug gebracht, da auf Gruppenebene keine latenten Netto-Steueransprüche vorhanden waren.

<b>Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in €</b>	<b>31.12.2016</b>
Eigenkapital HGB nach Anpassungen	5.414.466.058,71
+ Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	4.071.690.032,81
- Differenz bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	-2.587.405.285,09
- Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	1.701.533.900,11
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	10.372.027.476,50
- vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	20.281,58
- sonstige Basiseigenmittelbestandteile	398.358.772,85
- sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	6.863.154,52
<b>Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II</b>	<b>9.966.785.267,55</b>

### Abzugsposten

Vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurden Abzüge vorgenommen.

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

<b>Abzugsposten in €</b>	<b>31.12.2016</b>
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	10.372.027.476,50
<b>Abzugsposten</b>	
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	20.281,58
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	1,00
sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	6.863.154,52
nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	123.639.329,51
nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	109.227.418,97
<b>Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>10.132.277.290,93</b>

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching Adjustment Portfolios resultieren. Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

## Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 10.132,3 Mio. €. Die Summe der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in das jeweilige, ihren Kriterien entsprechende Tier klassifiziert wurden:

<b>Eigenmittelbestandteile in €</b>		<b>31.12.2016</b>
<b>Tier 1 Kapital</b>		
Überschussfonds		257.210.932,13
abzüglich nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene		123.639.329,51
Ausgleichsrücklage		9.966.785.267,55
Minderheitsanteile		141.147.840,72
abzüglich nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene		109.227.418,97
Abzug für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen		1,00
<b>Summe Tier 1 Kapital</b>		<b>10.132.277.290,93</b>
<b>Tier 2 Kapital</b>		
<b>Summe Tier 2 Kapital</b>		<b>0,00</b>
<b>Tier 3 Kapital</b>		
latente Netto-Steueransprüche		0,00
abzüglich nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene		0,00
<b>Summe Tier 3 Kapital</b>		<b>0,00</b>
<b>Summe Basiseigenmittel</b>		<b>10.132.277.290,93</b>

Auf Gruppenebene lagen keine nachrangigen Verbindlichkeiten (incl. Genussrechtskapital) vor, die gemäß Artikel 308b Abs. 9 und 10 RR (Übergangsbestimmungen) den Basiseigenmitteln zugerechnet werden können.

Da die Gruppe über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

## Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Derzeit sind bei der Gruppe keine ergänzenden Eigenmittel vorhanden.

## Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe in Höhe von 10.132,3 Mio. €.

Die Basiseigenmittel ergeben die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Höhe von 10.132,3 Mio. €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Eigenmittelbestandteile in €	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	10.132.277.290,93	10.132.277.290,93	0,00	0,00	0,00
Ergänzende Eigenmittel	0,00			0,00	0,00
verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	10.132.277.290,93	10.132.277.290,93	0,00	0,00	0,00
verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	10.132.277.290,93	10.132.277.290,93	0,00	0,00	

Gemäß Artikel 98 RR i. V. m. Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen. Zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen muss.

### Limitprüfung

Kapitalanforderungen in €	31.12.2016
Konsolidierte SCR für die Gruppe	3.026.842.028,74
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	1.567.686.183,83

**Der Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:**

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in €	Mindestanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in €	Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe
10.132.277.290,93	1.513.421.014,00	10.132.277.290,93	669,49

**Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:**

Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in €	Maximalanteil: 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in €	Anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel in €	Verfügbare Tier 3 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe
0,00	454.026.304,00	454.026.304,00	0,00

**Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:**

Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in €	Maximalanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in €	Anrechnungsfähige Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in €	Verfügbare Tier 2 und Tier 3 Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe
0,00	1.513.421.014,00	0,00	0,00

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

**Der Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:**

Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in €	Mindestanteil: 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in €	Anrechnungsfähige Tier 1 Eigenmittel in €	Verfügbare Tier 1 Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe
10.132.277.290,93	1.254.148.947,00	10.132.277.290,93	807,90

**Der Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:**

Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in €	Maximalanteil: 20 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in €	Anrechnungsfähige Tier 2 Eigenmittel in €	Verfügbare Tier 2 Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe
0,00	313.537.237,00	0,00	0,00

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

## Anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittelbestandteile in €	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	10.132.277.290,93	10.132.277.290,93	0,00	0,00	0,00
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen)	10.132.277.290,93	10.132.277.290,93	0,00	0,00	

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquoten der konsolidierten SCR für die Gruppe und des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

## Berücksichtigung der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS)

Eigenmittel in €	31.12.2016
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	10.132.277.290,93
Eigenmittel anderer Finanzbranchen (Kreditinstitute)	26.050.764,83
anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe (einschließlich OFS)	10.158.328.055,76

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquote für die SCR der Gruppe wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

## E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Gruppe und die in den Gruppenabschluss einbezogenen Unternehmen verwenden zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag für ein solches geplant. Auch die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird auf Gruppenebene derzeit nicht angestrebt. Lediglich für die HCR als Einspartenversicherer werden auf Soloebene USP genutzt.

Die folgenden Tabelle zeigt die auf Basis der Standardformel ermittelten Werte der konsolidierten SCR für die Gruppe und die SCR für die Gruppe sowie den Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe:

<b>Konsolidierte SCR und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in €</b>		<b>2016</b>
SCR Marktrisiko		3.386.785.879,18
SCR Ausfallrisiko		76.031.835,82
SCR Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		1.743.311.200,35
SCR Lebensversicherungstechnisches Risiko		517.202.275,46
SCR Krankenversicherungstechnisches Risiko		888.254.563,92
Diversifikationseffekt		-1.980.358.962,48
<b>Basis-SCR</b>		<b>4.631.226.792,25</b>
SCR Operationelles Risiko		223.496.855,29
Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen		-1.077.188.437,47
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		-826.651.962,33
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag (auf Basis der konsolidierten Solvabilitätsübersicht)</b>		<b>2.950.883.247,74</b>
anteilige Kapitalanforderung aus OFS		15.052.441,00
anteilige Kapitalanforderung aus NCP		60.906.340,00
<b>Konsolidierte SCR für die Gruppe (SCR für die Gruppe)</b>		<b>3.026.842.028,74</b>
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>		<b>1.567.686.183,83</b>

Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe erfolgt nach der Konsolidierungsmethode, d.h. die Berechnung erfolgte nach Artikel 230 Abs. 1b) RR auf Grundlage der konsolidierten Solvabilitätsübersicht. Dabei kamen vereinfachte Berechnungen im Bereich der Gegenparteiausfallberichtigung gemäß Artikel 61 DVO und der risikomindernden Effekte gemäß Artikel 107, 108 und 111 DVO zur Anwendung. Die Bundesrepublik Deutschland macht von der im Artikel 51 Abs. 2 Nr. 3 RR vorgesehenen Option keinen Gebrauch und somit entfällt die Angabe gemäß Art. 297 Abs. 2f) DVO.

Die Hauptrisiken der Gruppe liegen wegen des erheblichen Kapitalanlagenbestandes (zu dem die Lebensversicherer besonders beitragen) im Marktrisiko, aber auch die versicherungstechnischen Risiken sind von großer Bedeutung. Die Gruppe ist stärker diversifiziert als die Sologesellschaften. Dies gilt sowohl für die Versicherungstechnik, da die Gruppe im Gegensatz zu den Sologesellschaften nicht auf einzelne Geschäftsbereiche (Nicht-Leben, Leben, Kranken) konzentriert ist, als auch für die Marktrisiken, die sich aus den aggregierten Kapitalanlagenbeständen der Sologesellschaften ergeben. Die Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen und der latenten Steuern kommt dadurch zustande, dass Kunden und Fiskus über geringere Überschuss- bzw. Ergebnisbeteiligungen zur Bewältigung einer Krise beitragen würden. In der Gruppe schlagen sich diese beiden Effekte mit insgesamt 1,9 Mio. € deutlich risikomindernd nieder.

Die Kapitalanforderung für das Unternehmen aus anderen Finanzbranchen (OFS) wurden nach den sektoralen Regeln (Basel III) ermittelt und ist von untergeordneter Bedeutung. Das Gleiche gilt für die Kapitalanforderungen aus nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Im Folgenden werden die Solvabilitätsquoten für das Berichtsjahr dargestellt:

<b>Solvabilitätsquoten SCR und MCR (auf Basis der Werte in €)</b>		<b>2016</b>
<b>Solvabilitätsquote konsolidierte SCR für die Gruppe (ohne OFS) in %</b>		<b>336</b>
Konsolidierte SCR für die Gruppe (gekürzt um OFS)		3.011.789.587,74
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)		10.132.277.290,93
<b>Solvabilitätsquote SCR für die Gruppe in %</b>		<b>336</b>
SCR für die Gruppe		3.026.842.028,74
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe		10.158.328.055,76
<b>Solvabilitätsquote Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in %</b>		<b>646</b>
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe		1.567.686.183,83
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe		10.132.277.290,93

Aus den angegebenen Werten wird die exzellente Kapitalausstattung der Gruppe deutlich.

<b>Summe MCR über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in €</b>		<b>2016</b>
HC		573.945.778,39
HCA		267.975.837,31
HCL		177.427.379,04
HCR		52.873.106,27
HCK		34.493.910,65
HCH		290.403.398,44
H24		79.416.769,36
FFL		65.061.566,52
BRU		20.104.314,61
PAX		5.984.123,24
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>1.567.686.183,83</b>

Die Berechnung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe basiert auf den MCR der Solo-gesellschaften, denen die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe**

Da die Gruppe bei der Berechnung der konsolidierten SCR das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen**

Da die Gruppe kein Internes Modell verwendet, entfallen die Angaben hierzu.

### **E.5 Nichterfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe**

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand die Gefahr der Nichteinhaltung der konsolidierten SCR der Gruppe oder gar der Nichterfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren als die bereits dargestellten Informationen, die das Kapitalmanagement der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

## Anhang

### S.02.01.02

#### Bilanz

Werte in Tsd. €

		Solvabilität-II-Wert
	C0010	
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	841.400
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	391.436
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	33.551.260
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	508.017
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6.764.284
Aktien	R0100	1.171.491
Aktien – notiert	R0110	655.924
Aktien – nicht notiert	R0120	515.567
Anleihen	R0130	24.119.775
Staatsanleihen	R0140	6.260.847
Unternehmensanleihen	R0150	17.342.094
Strukturierte Schuldtitle	R0160	455.815
Besicherte Wertpapiere	R0170	61.019
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	799.143
Derivate	R0190	141.041
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	47.507
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	163.980
Darlehen und Hypotheken	R0230	658.941
Policendarlehen	R0240	24.013
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	466.975
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	167.953
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	631.126
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	417.829
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	407.136
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	10.693
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	213.298
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	21.056
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	192.242
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	210.544
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	39.631
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	207.257
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht		
eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	214.445
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>36.910.020</b>

Werte in Tsd. €		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.184.881
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.066.059
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	3.623.097
Risikomarge	R0550	442.962
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	118.822
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	107.506
Risikomarge	R0590	11.315
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	18.957.389
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.790.469
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	7.510.887
Risikomarge	R0640	279.582
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	11.166.920
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	10.986.005
Risikomarge	R0680	180.915
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	161.280
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	159.355
Risikomarge	R0720	1.925
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	196.158
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	484.038
Depotverbindlichkeiten	R0770	32.045
Latente Steuerschulden	R0780	1.506.594
Derivate	R0790	6.039
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	68.821
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	646.544
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.006
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	284.019
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	8.179
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	8.179
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	26.537.993
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	10.372.027

## S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Werte in Tsd. €	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
	Krankheitskosten-versicherung C0010	Einkommens-ersatz-versicherung C0020	Arbeitsunfall-versicherung C0030	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt-versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportver-sicherung C0060	Feuer- und andere Sachver-sicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht-versicherung C0080	Kredit- und Kautionsver-sicherung C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	79.900	85.171		2.155.540	1.453.033	192	530.856	212.303
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	84	1.229		160.960	45.945		8.904	3.677
Netto	R0200	79.816	83.942		1.994.580	1.407.089	192	521.952	208.626
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	79.204	84.468		2.152.933	1.450.902	204	516.225	210.777
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	84	1.251		160.893	45.963		8.933	3.804
Netto	R0300	79.120	83.217		1.992.040	1.404.939	204	507.292	206.972
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	70.171	38.813		1.863.492	1.137.347	43	274.708	85.356
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.192		135.031	19.179		1.398	12.526
Netto	R0400	70.171	36.621		1.728.461	1.118.168	43	273.310	72.830
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
Sonstige Aufwendungen	R0550	8.905	35.593		345.800	253.180	21	137.737	87.356
Gesamtaufwendungen	R1200								
	R1300								

Werte in Tsd. €	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	258.894	1.272					4.777.161
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					475		475
Anteil der Rückversicherer	R0140	24			2.230	842		223.895
Netto	R0200	258.870	1.272		-2.230	-367		4.553.741
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	252.593	1.307					4.748.613
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							475
Anteil der Rückversicherer	R0240	24			2.230	842		224.026
Netto	R0300	252.569	1.307		-2.230	-368		4.525.063
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	183.247	219					3.653.397
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					-52		-52
Anteil der Rückversicherer	R0340				4.316	805		175.446
Netto	R0400	183.247	219		-4.316	-857		3.477.898
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	57.280	812	157	63			926.904
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							96.509
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							1.023.413

Werte in Tsd. €	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungen	Renten aus Nichtlebensversicherungen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	1.469.773	665.339	15.210					2.150.322
Anteil der Rückversicherer	R1420	6.254	2.409						8.663
Netto	R1500	1.463.519	662.929	15.210					2.141.659
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	1.469.196	673.038	15.209					2.157.442
Anteil der Rückversicherer	R1520	6.089	2.362						8.451
Netto	R1600	1.463.107	670.676	15.209					2.148.992
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	849.041	702.630	12.139	2.903	28.548			1.595.260
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.886	754		612	10.389			13.641
Netto	R1700	847.155	701.877	12.139	2.291	18.158			1.581.619
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
R1900		133.824	79.381	851	1.847	3.852			219.755
<b>Sonstige Aufwendungen</b>									
R2500									8.150
<b>Gesamtaufwendungen</b>									
R2600									227.905

**S.05.02.01****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

Werte in Tsd. €

	Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	4.777.161						4.777.161
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	475						475
Anteil der Rückversicherer	R0140	223.895						223.895
Netto	R0200	4.553.741						4.553.741
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	4.748.613						4.748.613
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0230	475						475
Anteil der Rückversicherer	R0240	224.026						224.026
Netto	R0300	4.525.063						4.525.063
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.653.397						3.653.397
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0330	-52						-52
Anteil der Rückversicherer	R0340	175.446						175.446
Netto	R0400	3.477.898						3.477.898
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	926.904						926.904
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							96.509
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							1.023.413

Werte in Tsd. €		Herkunfts-land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		
			R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto		R1410	2.150.322							2.150.322
Anteil der Rückversicherer		R1420	8.663							8.663
Netto		R1500	2.141.659							2.141.659
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto		R1510	2.157.442							2.157.442
Anteil der Rückversicherer		R1520	8.451							8.451
Netto		R1600	2.148.992							2.148.992
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto		R1610	1.595.260							1.595.260
Anteil der Rückversicherer		R1620	13.641							13.641
Netto		R1700	1.581.619							1.581.619
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto		R1710								
Anteil der Rückversicherer		R1720								
Netto		R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>										
Sonstige Aufwendungen		R1900	219.755							219.755
Gesamtaufwendungen		R2500								8.150
		R2600								227.905

## S.22.01.22

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null</b>
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>
<b>Werte in Tsd. €</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	23.303.550	1.673.568		83.430
Basiseigenmittel	R0020	10.132.277	-1.160.668		-67.122
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	10.158.328	-1.186.719		-67.122
SCR	R0090	3.026.842	63.580		52.158

**S.32.01.22****Unternehmen der Gruppe**

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2	LEI 3	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg	Non-life insurer	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900M4BAPIMSFMLZ	LEI 87	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900B8ZS2FG8DAQ1	LEI 8	HUK24 AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900E03BV70LZUXG7	LEI 4	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	52990024LQFO29Q3P0	LEI 4	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900CJIZGMQC75EY7	LEI 5	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900BPL9TM P67Q4K	LEI 04	BRUDERHILFE Sachversicherung AG im Raum der Kirchen	Non-life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900OJ7E3UKTWJJE8	LEI 2	PAX-FAMILIENFÜRSGE Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900NUA7M JXR9RTV	LEI 10	FAMILIENFÜRSGE Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen	Life insurer	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900YF84RJTUT1066	LEI	HUK-COBURG-Holding AG	Reinsurance undertaking	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900BTZM8XRG5VO1	LEI 06	VRK Holding GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900M3DHG5EVDX7I6	LEI 1	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2	Specific Code 3DE0007	HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2	Specific Code 3DE00062	HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2	Specific Code 3DE00063	HC Immobiliengesellschaft Essen 1GmbH & Co.KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2	Specific Code 3DE00006	HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2	Specific Code 3DE01008	HUK-COBURG-Assistance GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2	Specific Code 3DE00064	HUK-COBURG-Immobilien gesellschaft Berlin GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2	Specific Code 3DE00065	HUK-COBURG-Immobilien gesellschaft Künzell GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2	Specific Code 3DE00067	HC Immobilien gesellschaft Hannover mbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	5299007Y0LR7H4M 1780	LEI	HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900PTLE5PRG98X46	LEI	HUK-COBURG ZweiteFinanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900AZNHH4GEU4567	LEI 1	HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2	Specific Code 3DE00071	HUK-COBURG Datenservice Dienstleistungen GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00072	Specific Code	HUK-COBURG Business Solutions GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/36	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00073	Specific Code	HUK-COBURG Autowelt GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE08500	Specific Code	MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE08501	Specific Code	MONA Center GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE07002	Specific Code	Real I.S. Institutional Real Estate 1GmbH & Co. geschlossene Investment-KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
FRANCE	5299006UOB04XGVYLC2 3DE07003	Specific Code	PARIS EDEN M ONCEAU SCI	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société civile immobilière	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00016	Specific Code	HUK-COBURG Immobilien-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00043	Specific Code	IPZ Institut für Pensions-M anagement und Zusatzversorgung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00030	Specific Code	Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006NZNCDCLMZ G69	LEI	HUK-COBURG Asset-M anagement GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00020	Specific Code	ESB GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE50001	Specific Code	PHA Private Healthcare Assistance GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	529900UM XNPZHCS3 Q13	LEI	Aachener Bausparkasse AG	Credit institution, investment firms and financial institutions	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	529900UCN37OZCXGVW 88	LEI	E+S Rückversicherung AG	Reinsurance undertaking	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE50003	Specific Code	Finanz-DATA GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE50004	Specific Code	assistance partner GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE50006	Specific Code	AD Beteiligungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE60202	Specific Code	Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co.KG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00013	Specific Code	HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00049	Specific Code	GSC Service-und Controlling-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00050	Specific Code	HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00060	Specific Code	HUK-COBURG Vermittlungsgesellschaft für Finanzdienstleistungen mbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00048	Specific Code	BSC Bruderhilfe-Service-Card GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE00066	Specific Code	HUK-COBURG Autoservice GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE50008	Specific Code	Projekt Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossenes Investment KG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	
LUXEMBOURG	5299006UOB04XGVYLC2 3LU50010	Specific Code	apollo real estate investment; SICAV-SIF S.C.S.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1(53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	Société en commandite simple	Non-mutual	
LUXEMBOURG	5299006UOB04XGVYLC2 3LU50011	Specific Code	Credit Suisse Gas Transit Switzerland SCS	Other	Société en commandite simple	Non-mutual	
GERMANY	5299006UOB04XGVYLC2 3DE50012	Specific Code	KGAL APF 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	Non-mutual	

**S.32.01.22****Unternehmen der Gruppe**

Eingetragener Name des Unternehmens	% Kapitalanteil	Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
		% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität				
C 0040	C 0180	C 0190	C 0200	C 0210	C 0220	C 0230	0%	C 0240	C 0250	C 0260
HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraffahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg	0%	0%	0%				Included into scope of group supervision			Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG	100%	100%	100%	Dominant	100%		Included into scope of group supervision			Method 1 Full consolidation
HUK24 AG	100%	100%	100%	Dominant	100%		Included into scope of group supervision			Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG	100%	100%	100%	Dominant	100%		Included into scope of group supervision			Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG	100%	100%	100%	Dominant	100%		Included into scope of group supervision			Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG	100%	100%	100%	Dominant	100%		Included into scope of group supervision			Method 1 Full consolidation
BRUDERHILFE Sachversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	100%	100%	Dominant	100%		Included into scope of group supervision			Method 1 Full consolidation
PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	100%	100%	Dominant	100%		Included into scope of group supervision			Method 1 Full consolidation
FAMILIENFÜRSORGE Lebensversicherung AG im Raum der Kirchen	100%	100%	100%	Dominant	100%		Included into scope of group supervision			Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG-Holding AG	100%	100%	100%	Dominant	100%		Included into scope of group supervision			Method 1 Full consolidation
VRK Holding GmbH	73%	100%	73%	Dominant	100%		Included into scope of group supervision			Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH	100%	100%	100%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HC Seniorenstift Köln GmbH & Co. KG	100%	100%	100%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HC Gateway Gardens GmbH & Co. KG	95%	100%	95%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HC Immobiliengesellschaft Essen 1 GmbH & Co. KG	95%	100%	95%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG-Immobilien-Gesellschaft GbR	100%	100%	100%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG-Assistance GmbH	100%	100%	100%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG-Immobiliengesellschaft Berlin GbR	100%	100%	100%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG-Immobiliengesellschaft Künzell GbR	100%	100%	100%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HC Immobiliengesellschaft Hannover mbH & Co. KG	95%	100%	95%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH	100%	100%	100%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH	100%	100%	100%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG Dritte Finanzverwaltungs-GmbH	100%	100%	100%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG Datenservice Dienstleistungen GmbH	100%	100%	100%	Dominant	100%					Method 1 Full consolidation

Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
Eingetragener Name des Unternehmens	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0040	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
HUK-COBURG Business Solutions GmbH	100%	100%	100%		Dominant	100%			Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG Autowelt GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%			Method 1 Adjusted equity method
MONA Zwei GmbH & Co. geschlossene Investment KG	100%	100%	99%		Dominant	100%			Method 1 Full consolidation
MONA Center GmbH & Co. KG	75%	100%	75%		Dominant	100%			Method 1 Full consolidation
Real I.S. Institutional Real Estate 1 GmbH & Co. geschlossene	100%	100%	100%		Dominant	100%			Method 1 Full consolidation
PARIS EDEN MONCEAUSCI	100%	100%	100%		Dominant	100%			Method 1 Full consolidation
HUK-COBURG Immobilien-GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%			Method 1 Adjusted equity method
IPZ Institut für Pensions-Management und Zusatzversorgung GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%			Method 1 Adjusted equity method
Versicherer im Raum der Kirchen Die Akademie GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%			Method 1 Adjusted equity method
HUK-COBURG Asset-Management GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%			Method 1 Adjusted equity method
ESB GmbH	21%	21%	21%		Significant	21%	Included into scope of group supervision		Method 1 Proportional consolidation
PHA Private Healthcare Assistance GmbH	50%	0%	50%		Significant	0%			Other Method
Aachener Bausparkasse AG	33%	33%	33%		Significant	33%			Method 1 Sectoral rules
E+S Rückversicherung AG	7%	0%	7%		Significant	0%	Included into scope of group supervision		Other Method
Finanz-DATA GmbH	47%	0%	47%		Significant	0%			Other Method
assistance partner GmbH & Co. KG	22%	0%	22%		Significant	0%			Other Method
AD Beteiligungs GmbH	33%	0%	33%		Significant	0%			Other Method
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co KG	33%	33%	33%		Significant	0%			Other Method
HUK-COBURG Vertriebs-GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%			Method 1 Adjusted equity method
GSC Service-und Controlling-GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%			Method 1 Adjusted equity method
HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%			Method 1 Adjusted equity method
HUK-COBURG Vermittlungsgeellschaft für BSC Bruderhilfe-Service-Card GmbH	100%	0%	100%		Dominant	0%			Method 1 Adjusted equity method
HUK-COBURG Auto service GmbH	50%	0%	50%		Significant	0%			Other Method
Projekt Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossenes Investment KG	27%	0%	27%		Significant	0%			Other Method
apollo real estate investment; SICAV- SIF S.C.S.	100%	0%	100%		Dominant	0%			Other Method
Credit Suisse Gas Transit Switzerland SCS	40%	0%	40%		Dominant	0%			Other Method
KGAL APF 4 GmbH & Co. geschlossene Investment KG	33%	0%	33%		Dominant	0%			Other Method

## S.23.01.22

## Eigenmittel

Werte in Tsd. €

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010				
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020				
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060				
Überschussfonds	R0070	257.211	257.211		
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	123.639	123.639		
Vorzugsaktien	R0090				
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120				
Ausgleichsrücklage	R0130	9.966.785	9.966.785		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160				
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180				
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190				
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	141.148	141.148		
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	109.227	109.227		

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Werte in Tsd. €					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230				
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240				
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250				
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260				
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	232.867	232.867		
<b>Gesamtabzüge</b>	R0280	232.867	232.867		
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	10.132.277	10.132.277		
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsve	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370				
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400				
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	26.051	26.051		
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430				
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	26.051	26.051		

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Werte in Tsd. €					
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450				
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520		10.132.277	10.132.277	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530		10.132.277	10.132.277	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560		10.132.277	10.132.277	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570		10.132.277	10.132.277	
<b>Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)</b>	R0610	1.567.686			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe</b>	R0650				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660		10.158.328	10.158.328	
<b>SCR für die Gruppe</b>	R0680	3.026.842			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690				

Werte in Tsd. €

**Ausgleichsrücklage**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0060				
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	10.372.027			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	20			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	398.359			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbände	R0740				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	6.863			
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	<b>R0760</b>	<b>9.966.785</b>			
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	711.395			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	114.855			
<b>EPIFP gesamt</b>	<b>R0790</b>	<b>826.250</b>			

**S.25.01.22****Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
			C0110	C0080
<b>Werte in Tsd. €</b>				
Marktrisiko	R0010	3.386.786		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	76.032		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	517.202		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	888.255		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	1.743.311		
Diversifikation	R0060	-1.980.359		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
<b>Basisolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>4.631.227</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>				
Operationelles Risiko	R0130	223.497		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-1.077.188		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-826.652		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>2.950.883</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>3.026.842</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	1.567.686		
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	15.052		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	15.052		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520			
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530			
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	60.906		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
<b>Gesamt-SCR</b>				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560			
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0570</b>	<b>3.026.842</b>		